



Jahre Landesarbeitsgemeinschaft
Katholische Jugendsozialarbeit
Nordrhein-Westfalen (LAG KJS NRW)

WEITER

DENKEN IN

CHANCEN



75

Jahre Landesarbeitsgemeinschaft
Katholische Jugendsozialarbeit
Nordrhein-Westfalen (LAG KJS NRW)

Gut, dass sie da ist

Liebe Leser*innen,

vor 75 Jahren fanden sich engagierte Christ*innen im Erzbistum Köln zusammen, um jungen Menschen, die nach den Kriegswirren heimat- und obdachlos auf der Suche nach Arbeit in die Domstadt kamen, eine „Heimstatt“ zu geben. Wäre die Katholische Heimstatt-Bewegung – und damit die Katholische Jugendsozialarbeit in NRW – 1947 nicht gegründet worden, es gäbe zahlreiche Gründe, dies heute zu tun: Flucht und Migration, Jugendarmut, Arbeits- und Perspektivlosigkeit ... Die Lebenslagen benachteiligter junger Menschen heute und damals sind sicher nicht die gleichen, aber sie ähneln sich sehr. Seit einem Dreivierteljahrhundert setzen wir uns landes- und auch bundesweit für die Verbesserung der Lebenslagen benachteiligter junger Menschen ein und vertreten dort auch die Interessen katholischer Träger und Einrichtungen. Es ist gut, die gesellschaftlichen Herausforderungen mit den vereinten (katholischen) Kräften im Land anzugehen. Es ist besser, in einem gemeinsamen Verständnis Lösungsansätze zu entwickeln. Noch besser ist es, im gemeinsamen Handeln gegenüber Politik, Kirche und Verwaltung Wirkung zu erzielen.

Über 100 Einrichtungen und Dienste der Katholischen Jugendsozialarbeit unterstützen heute in den fünf katholischen (Erz-)Diözesen in Nordrhein-Westfalen junge Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren in unterschiedlichen herausfordernden und teils prekären Lebenslagen.

Anlässlich unseres Jubiläums wollen wir schlaglichtartig unseren Blick zurückwerfen auf Momente, die uns als Katholische Jugendsozialarbeit geprägt und beeinflusst haben. Ebenso wird auch von außen ein Blick auf unser Handeln und Engagement geworfen, denn ohne die Zusammenarbeit mit Trägern und Einrichtungen, Politik und Verwaltung sowie unserer Vertretung auf der Bundesebene wäre dieses Engagement kaum möglich.

Ganz herzlich danken wir allen Partner*innen in Politik und Verwaltung, Wissenschaft und Kirche, mit denen wir in all diesen Jahren zur Verbesserung der Lebenslagen benachteiligter junger Menschen zusammenarbeiten durften.

Als Hilfe zur Selbsthilfe sollte soziale Arbeit sich bestenfalls überflüssig machen. Dass es soziale Arbeit für benachteiligte junge Menschen auch nach 75 Jahren immer noch, ja vielleicht sogar mehr denn je braucht, ist weniger ein Zeichen des Scheiterns sozialarbeiterischen Handelns als vielmehr Ergebnis gesellschaftlicher Entwicklungen. Sie sind herzlich eingeladen, mit uns einen kritischen Blick zurückzuwerfen und sich anregen zu lassen, wie auf Basis dieser Erfahrungen ein „Weiterdenken in Chancen“ möglich wird.



Maria Meurer-Mey

Maria Meurer-Mey
Vorsitzende



Dietmar Vitt

Dietmar Vitt
Vorstand



Frank Janßen

Frank Janßen
Vorstand

Inhalt

- 04 Vorwort
- 08 „Es gab natürlich auch Differenzen ...“
- 12 Wie alles begann und wie es weiterging
- 28 Hinsehen, Praxiserfahrungen bündeln, politisch mitwirken im Land
- 40 Auf dem Weg zum Jugendintegrationskonzept
- 48 Nichts ist so stetig wie der Wandel
- 56 „Dankeschön! Für das Miteinander und das gemeinsame Streiten für die Interessen der jungen Menschen.“
- 58 Impulse setzen: Die Agenda heute
- 71 Danksagung für 75 Jahre gemeinsame Arbeit
- 72 „Mission completed: 75 Jahre erfolgreiche Einmischung.“

Eine für alle – Die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) im Verbund der Träger und im Land

1 Lobbyarbeit für die Interessen junger Menschen. Im konstruktiven Dialog mit Jugend-, Integrations-, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik im Land und im Bund: Die LAG ...

- erfragt und bündelt Kritik und Erfahrungen aus der Praxis und übersetzt in Richtung Landespolitik.
- nimmt Stellung zu aktuellen jugendpolitischen Entwicklungen.
- ist vernetzt und erarbeitet Positionen mit den Akteuren im Land (z. B. Katholische LAG Berufliche Bildung NRW, LAG Jugendsozialarbeit NRW, Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz).
- ist in der Bundespolitik, in der die relevanten Entscheidungen zur Jugendberufshilfe oder den Jugendmigrationsdiensten getroffen werden, in der Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) sowie im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit (früher BAG Jugendaufbauwerk – BAG JAW) aktiv.

2 Anlaufstelle für die katholischen Träger der Jugendsozialarbeit, Jugendberufshilfe, schulbezogenen Jugendsozialarbeit und der Jugendmigrationsdienste bei unklaren Gesetzesfragen, Klärungsbedarf und fachlichem Austausch. Die LAG ...

- informiert die Praxis, klärt neue Richtlinien, Förderprogramme oder Umsetzungsschritte; hinterfragt Angebote und Maßnahmen im Hilfesystem; erkennt und benennt Engführungen im Austausch mit der Trägerpraxis.
- organisiert den kontinuierlichen fachlichen und jugendpolitischen Meinungsaustausch in Trägerkonferenzen und Fachtagungen.
- ist „eine Stimme für alle“ im Interesse und im Auftrag ihrer vielfältigen katholischen Träger.

Jürgen Schattmann

„Es gab natürlich auch Differenzen. Aber das Verbindende, die gemeinsame Interessenlage, eine Förderung benachteiligter junger Menschen sicherzustellen, war letztlich tragfähig.“



Ein Gespräch mit Jürgen Schattmann, Referatsleiter Allgemeine Fragen der Jugendpolitik, Kinder- und Jugendförderplan im Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI NRW).

Seit vielen Jahren haben Sie in Ihrer Arbeit auch immer wieder Berührungspunkte mit der LAG KJS NRW gehabt. Wo lagen aus Ihrer Sicht die Chancen und wo die Herausforderungen in der Zusammenarbeit mit ihr?

Ich möchte ein Thema hervorheben: In den 1990er-Jahren begann der Aufbau von Angeboten für schulmüde Jugendliche. Die Initiative dazu kam von verschiedenen Trägern – auch aus der Mitgliedschaft der LAG KJS. Der gemeinsame fachliche Diskurs darüber, dass diese jungen Menschen Unterstützung brauchen und wie diese aussehen könnte, ist mir sehr positiv in Erinnerung geblieben. Ohne den fachlichen Input und die Erfahrungen der Träger der Jugendsozialarbeit wäre es nicht möglich gewesen, entsprechende Angebote zu formulieren. Dass wir nun seit rund 25 Jahren diese Angebote haben, diese sich ausgeweitet und weiterqualifiziert haben, ist eine gemeinsame Erfolgsgeschichte.

Es gab natürlich auch Differenzen – auch solche, die nicht zu überbrücken waren. Als das Land entschied, aus der Förderung der pädagogischen Fachkräfte im Bereich des Jugendwohnens auszusteigen, zeigte sich das deutlich. Aber auch bei diesem Konflikt hat sich gezeigt, dass das Verbindende, die gemeinsame Interessenlage eine Förderung benachteiligter junger Menschen sicherzustellen, letztlich tragfähig war. Auch nach diesem Konflikt über den Ausstieg aus der Förderung konnten wir nach einigen Hürden, die zu überwinden waren, wieder gut miteinander kooperieren. Daran zeigt sich, dass die Herausforderung in der Zusammenarbeit manchmal darin besteht, Konflikte auszuhalten, und die Chancen darin bestehen, gemeinsam die vorhandenen Angebote der Jugendsozialarbeit bedarfsorientiert weiterzuentwickeln. Praktisch zu ermessen ist dies daran, dass wir in NRW eine stabile, auf dem Sozialgesetzbuch (SGB) VIII gründende Landschaft der Jugendsozialarbeit haben, die heute besser dasteht als vor 20 Jahren.

Jugendsozialarbeit in NRW gestaltet sich vielfältig: Neben den durch das Land NRW kofinanzierten Angeboten der Jugendwerkstätten, Beratungsstellen und Schulmüdenprojekten finden sich weitere Angebote wie beispielsweise die des Jugendwohnens, der berufsbezogenen Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und der Jugendmigrationsdienste. Welche Aufgabe hat ein landeszentraler Trägerzusammenschluss der Jugendsozialarbeit vor diesem Hintergrund und wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihrem Ministerium?

Wie Sie völlig richtig sagen, ist die Jugendsozialarbeit in NRW sehr vielgestaltig. Das unterscheidet sie durchaus von der Ausgestaltung in anderen Bundesländern. Sie weist Schnittstellen zum Thema Schule, zu Angeboten der Arbeitsmarktförderung, zur Integration und zur allgemeinen sozialen Arbeit auf. Dabei ist sie immer auf die Förderung benachteiligter junger Menschen ausgerichtet und steht in ihrem Kern fest im Bedingungsgefüge der Kinder- und Jugendhilfe – mit starken Bezügen zur Jugendarbeit.

Für einen landeszentralen Zusammenschluss bedeutet dies, dass die Akteure Fachleute in mehreren Rechtskreisen sein müssen, also diese kennen und miteinander verbinden können sollten. Das bringt Situationen mit sich, in denen unterschiedliche Interessen von Trägern – je nach gewähltem Schwerpunkt der Arbeit – miteinander in Verbindung gebracht werden müssen. Das dürfte im Einzelfall nicht immer eine leichte Aufgabe sein und benötigt Fingerspitzengefühl und diplomatisches Geschick.

Dieses Zuhause sein in unterschiedlichen Rechtskreisen bringt die LAG KJS freilich auch in die Kooperation mit dem Jugendministerium ein. Und in der Zusammenarbeit spielen mithin nicht nur Fragen im Bereich des SGB VIII eine Rolle, sondern oftmals sind es gerade die rechtskreisübergreifenden Aspekte, die Eingang in Gespräche und Kooperationen finden. Das ist auch für uns im Ministerium manchmal herausfordernd, da wir nur für Angebote und Bezüge im SGB VIII unmittelbar zuständig sind. Für die anderen Bereiche sind andere Ressorts federführend. Vor dem Hintergrund meiner inzwischen fast 27-jährigen Kooperation mit der LAG KJS kann ich bilanzieren, dass diese Zusammenarbeit weitestgehend sehr fruchtbar war und ist. Das ist sicher auch ein Resultat davon, dass alle Beteiligten sich nahezu

immer darum bemüht haben, sich in die Situation und damit Begrenzungen des jeweils anderen hineinzusetzen und damit Überforderungen zu vermeiden. Ich hoffe, Sie kommen bei der Bewertung der Kooperation zu einem ähnlichen Ergebnis!

Wo sehen Sie in Zukunft die Herausforderungen, mit denen die LAG KJS konfrontiert sein wird, um ihrem Auftrag, Anwältin für die Belange junger Menschen in benachteiligten Lebenslagen zu sein, gerecht zu werden? Und was folgt daraus?

Die wesentliche Herausforderung, vor der die LAG KJS in Zukunft stehen wird, ist eigentlich keine neue. Es wird immer schwerer, für benachteiligte und v. a. bildungsbenachteiligte junge Menschen Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen. Einfachere Tätigkeiten, die auch mit einem geringeren formalen Bildungsniveau übernommen werden können, stehen seit Jahrzehnten in einem immer kleiner werdenden Umfang zur Verfügung. Die moderne Arbeitsgesellschaft ist eine spezialisierte, hohe Qualifikationen voraussetzende Gesellschaft, die wenig Raum für Benachteiligte lässt. Damit steht die Jugendsozialarbeit nicht mehr nur vor der Aufgabe, junge Menschen nachzuqualifizieren und in passende Angebote zu vermitteln. Im Sinne der von Ihnen genannten anwaltschaftlichen Funktion wächst die Bedeutung der Aufgabe, in die Gesellschaft hineinzuwirken und zu verdeutlichen, dass auch benachteiligte junge Menschen ein Recht auf Beteiligung an Erwerbsarbeit, an guten Chancen und guten Löhnen haben.

Auch auf der Seite der jungen Menschen, um die sich die Jugendsozialarbeit kümmert, ergeben sich (ständig) neue Herausforderungen. Jugend heute ist digital vernetzt, teilweise aber auch nicht mehr so stark in soziale Milieus und andere Vergemeinschaftungsbezüge eingebunden. Es wird also schwerer, die jungen Menschen zu erreichen und ihnen adäquate und nützliche Angebote zu machen, die sie auch annehmen wollen. Vor diesem Hintergrund – davon bin ich jedenfalls persönlich überzeugt – wird es zunehmend wichtiger, junge Menschen an der Ausgestaltung der Angebote mehr zu beteiligen: einmal, um diese besser an deren Interessen und Bedarfe anzupassen und zum anderen, um bereits an dieser Stelle benachteiligten jungen Menschen Selbstwirksamkeit zu vermitteln. Denn letztlich ist das Erfahren von Selbstwirksamkeit ein wesentlicher Schritt auf dem vielleicht langen und gewundenen Weg der Teilhabe an Arbeit und Gesellschaft.

Die Anfangsjahre

Wie alles
begann
und wie es
weiterging



Eine Mutter und achtunddreißig Väter würde man auf dem Gründungsbild der ersten Zusammenkunft sehen, das leider nicht überliefert ist. Sie sind Geistliche, Diözesan- oder Ortsjugendseelsorger aus dem Erzbistum Köln, zuständig für entweder männliche oder weibliche Jugend. Das wird streng getrennt. Es ist das Jahr 1947 und die Bundesrepublik gibt es noch nicht. Das Land Nordrhein-Westfalen wird erst zwei Jahre später gegründet und das Erzbistum Köln reicht noch bis nach Essen. Eine Reise von dort bis ins Rheinland zur ersten gemeinsamen Sitzung ist unter den Nachkriegsumständen durchaus abenteuerlich. Aber die *Gruppe der 39* will das Treffen unbedingt. Keine zwei Jahre nach Kriegsende ist die Jugendnot im Land groß und unübersehbar. Überall in den Städten des Erzbistums – im Rheinland wie auch im Ruhrgebiet – ist die Situation vor allem junger Männer prekär, geradezu hoffnungslos: Aus ihrer Heimat im Osten vertrieben oder aus dem Krieg zurückgekehrt, in den viele jung und ohne Schulabschluss oder Berufsausbildung gezogen sind, kommen sie in zerstörte Städte zurück. Das Zuhause von einst steht nicht mehr zur Verfügung, ein neues ist nicht in Sicht. Viele leben auf der Straße, schlagen sich durch, brauchen Hilfe. Jede*r in der Gruppe der neununddreißig Jugendseelsorger und Sozialarbeiter, die im November in Köln zusammenkommen, weiß, dass man schnell und mit vereinten Kräften handeln muss. Die jungen Menschen brauchen Unterkunft, Rückendeckung und die Perspektive auf ein eigenes Leben. Das ist die Idee der Heimstatt-Bewegung, die an diesem Tag im November 1947 startet.

1947

Stunde Null. Die große Wohnungsnot und Berufsnot junger Menschen fordert zum Handeln auf. 1947 wird in Köln die Katholische Heimstatt-Bewegung gegründet.



Aus heutiger Sicht mag der Begriff **Heimstatt**, den die Bewegung wählt, altmodisch

wirken. Er ruft wie die fast zeitgleich eingerichteten Jugendgemeinschaftswerke eine andere Zeit auf. Auf der Rückseite des ersten Heftes der bald schon erscheinenden Zeitschrift *Die Heimstatt* bekommt man ein Bild von dieser Zeit. Ein Bildstempel zeigt einen Jugendlichen, der verzweifelt mit der Hand den Kopf stützt. Ein Flüchtling vielleicht, allein, vertrieben, ohne Heimat und Ziel und ohne Beruf. Darunter die Worte „Gebt Heimstatt!“. Ein Zuhause finden, daheim sein – im zerstörten Nachkriegsdeutschland muss man dazu nicht viel erklären. Alle verstehen die Idee und den Imperativ: *Sorgt dafür! Sorgen wir alle dafür!* Wer keine Sicherheit im Leben und keine Unterkunft hat, soll beides bekommen. Über dem Rahmen des Bildstempels zeigt „Dienet in Liebe“ den Auftrag und seine katholische Positionierung.

Zeughausstraße 13 – eine Arbeitsgemeinschaft mit fester Adresse

Oft ist das so in der sozialen Arbeit: Da steht eine Idee im Raum, an der man nicht mehr vorbeikommt. Eine Bestandsaufnahme der Jugendnot und eine Lösungsidee, die nur gemeinsam zu schaffen ist. Wohl niemand im Kreis der Gründer hätte sich vorstellen können, wie aus dem Nothilfe-Motto „Gebt Heimstatt!“ in den kommenden 75 Jahren eine berufsbezogene Jugendsozialarbeit entstehen würde. Niemand konnte ahnen, wie sich das Angebot später in Jugendmigrationsdienste, Jugendwerkstätten und viele weitere sozialpädagogische Projekte und Initiativen auffächern würde. Doch es brauchte damals eine gemeinsame Strategie gegen Not und Verelendung – und es braucht sie bis heute. Gegen ungleiche Chancen und prekäres Leben waren und sind weiterhin engagierte und aufmerksame Fachleute gefragt, die im Austausch bleiben, Forderungen für Verbesserungen formulieren und koordiniert handeln, wo immer über junge Menschen und Wege aus deren prekären Lebenslagen entschieden wird.

Sehr vorausschauend legen sich die Gründer für diesen selbst gestellten Auftrag in einem wichtigen Punkt fest: Schon früh firmieren sie als Bewegung mit eigener Adresse. Der Heimstatt-Briefkasten im erzbischöflichen Jugendamt in der „Zeughausstraße 13“ kann als Vorläufer der späteren Geschäftsstelle verstanden werden. Damit ist die Grundlage für koordiniertes Handeln im Land gelegt. Wer mit der Bewegung kooperieren will, kann ohne Umwege Kontakt aufnehmen, schreiben, anrufen oder Gutscheine für das *Heimstatt-Opfer* erwerben. Diese Idee einer abgestimmten sozialpolitischen Arbeit von einer zentralen Adresse aus ist vorausschauend und wird in den vielen Jahren danach beibehalten.

Dazu kommt die frühe organisatorische Selbstständigkeit, die mit Selbstbewusstsein herbeigeführt wird. Ist in der Anfangszeit noch die Caritas federführend, macht sich die *Heimstatt von Jugend und Caritas zur Errichtung von Jugendheimen im Erzbistum Köln* bald schon unabhängig; die Jugendwohnheime zahlen einen *Bettenbeitrag* zur Finanzie-

zung der Landesstelle. Es gibt mehrere Zwischenschritte, bis die heutige Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit NRW e.V. (LAG KJS NRW) entsteht. Aus der ursprünglichen *Landesstelle Katholische Heimstatt-Bewegung* wird später die *Katholische Heimstatt-Bewegung – Zentrale*, seit 1973 als eingetragener Verein (e. V.). 1992 erfolgt eine Umbenennung in *Arbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit NRW – Heimstatt-Bewegung – Zentrale e. V.*, weil das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) die Jugendsozialarbeit in einem neuen Paragraphen 13 als eigene Leistung der Jugendhilfe eingeführt hat. Im Jahr 2000 schließlich wird der bis heute gültige Vereinsname Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen e.V. (LAG KJS NRW) eingeführt. Die Adresse der Geschäftsstelle ändert sich einige Male. Heute ist die LAG KJS NRW mit fünf hauptamtlichen Mitarbeiter*innen in der Kölner Südstadt, Kleine Spitzengasse 2 - 4, und unter der Webadresse www.jugendsozialarbeit.info zu erreichen.

Das Wichtigste zuerst: Obdach und Orientierung

Nach Kriegsende sind die Ziele gesetzt: Bestehende Jugendwohnheime sollen ausgebaut oder wiederaufgebaut werden, zusätzlich sollen neue entstehen. Wenige Wochen nach der Kapitulation eröffnet 1945 im Kettelerhaus der Katholischen Arbeiterbewegung das erste Jugendwohnheim in Köln. Weitere Häuser folgen in den kommenden Jahren. Ein Dach über dem Kopf aber genügt von Anfang an nicht. Man will verbindlicher werden und Leitlinien und Standards miteinander vereinbaren. Acht Jahre nach der Gründung beschreibt Diözesanpräses Paul Fillbrandt, damals Leiter der Katholischen Heimstatt-Bewegung, die vier wichtigsten Grundsätze so: Keine Heimstatt könne bloß Versorgungsstelle sein. Jede habe vielmehr erzieherische Aufgaben. Die Heimstatt solle „soweit eben möglich, die verloren gegangene Familie ersetzen“. Sie solle Berufsperspektive schaffen. „Arbeitsdienst als Verlegenheitslösung und Zeitvertreib“ ist nicht das Ziel. Man will außerdem nicht „fürsorgerische Betreuung“, sondern Raum für



Bei der Wäscheausgabe
(Die Heimstatt 1955)

1950er

Einführung und Prägung des Begriffs **Jugendsozialarbeit** durch eine Publikation mit dem gleichnamigen Titel von Dr. Karl Hugo Breuer. Jugendsozialarbeit wird als berufsbezogene Jugendhilfe definiert.

Reden und Aufsätze.
Taschenbuch – 1. Januar 1953
(Verlag Die Heimstatt)

Mitverantwortung und „Gemeinschaftshaltung“ geben. Das Modell dafür ist aus Sicht der Zeit die Familie, und das Konzept des Jugendwohnens orientiert sich daran: Der Heimleiter wohnt mit seiner Frau im Hause. Er ist zugleich der Vater der Familie. Sie übernimmt in der Regel Küche und Hauswirtschaft. Bis in die 1980er-Jahre hinein wird dieses Familienprinzip aufrechterhalten. Es wird in den Heften der Zeitschrift *Die Heimstatt* vielfältig beschrieben. Die Ausbildung der Heimleiter*innen folgt diesem Konzept. Sie werden in Heimleiter-Lehrgängen in Altenberg fortgebildet. Denn der Anspruch ist, dass sie eine pädagogische Ausbildung bekommen und vorbereitet sein sollten für die Aufgabe: Ersatzfamilien für gestrandete Jugendliche zu bieten.

Nothilfe allein genügt nicht

Anfangs geht es um die Basis, um Unterkunft, Sicherheit und die unmittelbare Versorgung der jungen Männer und Frauen in den Wohnheimen. Doch aus den Dokumenten der Zeit erfährt man, dass vielen schnell klar wurde: Diese Nothilfe wird eine Aufgabe für viele Jahre, vielleicht auf Dauer werden. Paul Fillbrandt stellt 1955 fest: „Die Not der Jugend ist auch heute, zehn Jahre nach Kriegsende, nicht überwunden, sie hat sich nur gewandelt.“ (*Die Heimstatt*, 1955, S. 382.) Es ist daher naheliegend, dass diese Bewegung, die das Jugendwohnen mit sozialpädagogischer Begleitung aufbaut und für ihre Konzeption Heimleitungen ausbildet, schon bei ihrer Gründung eine landesweite Perspektive für die eigene Geschäftsstelle vor Augen hat. Das neue

Arbeitsfeld muss sich behaupten. Soziale Initiativen entstehen überall im Land und man muss sich mit der eigenen Idee von Hilfe für die jungen Menschen positionieren. Man will außerdem das neue Arbeitsfeld absichern und bei den Standards der sozialen Arbeit mitreden und mitentscheiden.



Die frühen Aktivitäten der Katholischen Heimstatt-Bewegung lassen bald schon drei strategische Richtungsentscheidungen erkennen, die auch in den kommenden – nunmehr 75 Jahren – gültig bleiben werden:

1. Der Jugendsozialarbeit fachliches Profil geben

Bereits Ende der 1940er-Jahre bietet das Sozialministerium NRW *Schulungslehrgänge für die Leiter von Jugendheimstätten und Jugendwohnheimen* an, die zunächst nur zwölf Wochen dauern. Die Katholische Heimstatt-Bewegung entwickelt bald danach Heimleiter-Nachschulungskurse, die gut angenommen werden. Zur Aus- und Fortbildung nach dem eigenen katholisch geprägten Konzept werden den Heimleitungen seit den 1960er-Jahren zweimal jährlich Werkwochen angeboten. Sie finden meist in Altenberg statt, in früheren Jahren z. B. auch in der Katholischen Ostakademie Bad Königstein oder auf Baltrum. Viele, die im Jugendwohnheim arbeiten, sind pädagogisch ungelernete Kräfte. Sie kommen aus dem unmittelbaren Umfeld der Einrichtungen, sind beispielsweise Handwerker, die motiviert sind, mitzumachen und dazuzulernen. Damit man sie anstellen und bezahlen kann, ist eine pädagogische Vorbildung notwendig. Das gilt auch für die Ordensgeistlichen und Ordensschwestern, die anfangs noch in den Jugendwohnheimen mitarbeiten. Seit den 1970er-Jahren gibt es für sie



(Verlag Die Heimstatt, 1966)



Der Heimleiter unterstützt bei den berufsbezogenen Aufgaben (Die Heimstatt 1955)

1953

Jugendwohlfahrtsgesetz.

Das Gesetz für Jugendwohlfahrt – JWG (bis 1961 hieß es noch Reichsjugendwohlfahrtsgesetz) regelte von 1953 bis 1990 die Jugendhilfe in Deutschland.

sozialpädagogische Aufbaulehrgänge, in denen schon berufserfahrene Erwachsene ohne pädagogische Ausbildung auf die externe Erzieherprüfung auf einer Fachschule vorbereitet werden. Enge Verbindungen zur Fachschule für Sozialpädagogik mit dem Schwerpunkt Freizeitpädagogik in Köln-Vogelsang sind dabei hilfreich. Mit einem Anerkennungsjahr im Anschluss sind die Quereinsteiger ausgebildete Erzieher. Die Träger des Jugendwohnens können für sie Gehaltskostenzuschüsse aus Landesmitteln bekommen.

2. Expertise zeigen, in den fachlichen Dialog gehen, den eigenen Anspruch formulieren

Schon bald nach der Gründung ist eine rege publizistische Tätigkeit zu verzeichnen. 1953 erscheint der erste Jahrgang der Zeitschrift *Die Heimstatt – Fachorgan der Katholischen Heimstatt-Bewegung*. Jährlich werden bis 1998 zwischen zwei und sechs Hefte der Schriftenreihe mit aktuellen Informationen zu den Handlungsfeldern der Jugendsozialarbeit herausgegeben. Es folgen weitere Reihen wie *Erziehung als Entscheidung* oder das *Jahrbuch für Jugendsozialarbeit* und zahlreiche Einzelveröffentlichungen, u. a. von Franz-Josef Wuermeling, Bundesminister für Familien- und Jugendfragen, von Professor Dr. Wolfgang Brezinka, Erziehungswissenschaftler der Universität Konstanz, oder von Olaf Sund, der bis 1991 Präsident des Landesarbeitsamtes NRW war. Es gibt Einzeltitel zur außerschulischen Erziehung, beispielsweise *Jugendnot findet Hilfe*. 1980–1998 erscheint das *Jahrbuch für Jugendsozialarbeit* mit wissenschaftlichen Aufsätzen zur Jugendsozialarbeit. Im Verlag *Die Heimstatt* veröffentlicht Christian Hampel 1984 eine Gesamtschau von 80 Programmen, Maßnahmen und Modellen gegen Jugendarbeitslosigkeit im Land.

Man will die Heimstatt-Idee nicht nur verwalten, sondern wissenschaftlich fundieren, was man tut. Und man will nicht im engeren Kreis der Landesorganisation bleiben, sondern über die Region hinaus wirken und auch im Bund mitreden, wenn entscheidende gesetzliche Regelungen auf den Weg gebracht werden. Das war damals wichtig und es gilt bis heute: „Wer schreibt, bleibt“, hat Karl Hugo Breuer, seit 1951 Mitarbeiter und anschließend Leiter der Heimstatt-Arbeitsgemeinschaft, in späteren Jahren oft zu seinem Team in der Geschäftsstelle gesagt. Und er selbst folgt dem Motto konsequent. Zu vielen

Fragen der Jugendsozialarbeit und besonders des Jugendwohnens äußert sich die Heimstatt-Bewegung bis in die 1990er-Jahre hinein grundsätzlich. Sie setzt damit Pflöcke in einem Arbeitsfeld, das noch im Entstehen ist. Allen voran wird Dr. Karl Hugo Breuer seit den 1960er-Jahren zu einem der zentralen Autoren der Bewegung. Vier Auflagen erreicht seine Basisschrift *Jugendsozialarbeit*. Sie trägt entscheidend dazu bei, dass später eben dieser Begriff *Jugendsozialarbeit* allgemein gebräuchlich wird.



Pfarrer Eink bei einer Festrede
im Mädchenwohnheim
(Die Heimstatt 1956)

3. Jugendsozialarbeit konzeptionell weiterentwickeln und in den Gremien mitwirken

Es ist die Zeit der Weichenstellungen in der Nachkriegsgesellschaft. Karl Hugo Breuer, Paul Fillbrandt, Alfred Thauer und andere wollen da nicht Zuschauer bleiben. Die Heimstatt-Bewegung hat mit der eigenen Geschäftsstelle die Möglichkeit dazu. Sie ist unabhängig vom Tagesgeschäft der Einrichtungen und Dienste, hat die Draufsicht auf die Dynamiken im Arbeitsfeld und kann Einfluss nehmen. Ein Beispiel dafür ist das Jugendwohlfahrtsgesetz (bis 1961 das sogenannte Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt). Es fördert die *außerschulische Erziehung und [den] Übergang Schule – Beruf, einschließlich der Unterbringung außerhalb des Elternhauses*. Die dafür gewünschte Vorbildung der Sozialpädagog*innen oder Erzieher*innen allerdings ist nicht definiert. Eine fachliche Konzeption oder ein Ausbildungskonzept für sozialpäda-

1960er

Fokus auf Mädchen.

Etwa ab den 60er-Jahren gibt es auch Berufsförderangebote für weibliche Jugendliche, vor allem Pflegevorschulen mit Wohnheimunterbringung zur Vorbereitung auf pflegerische, sozialpädagogische und hauswirtschaftliche Berufe.



Berglehrlinge bei der Arbeit
(Die Heimstatt 1955)

1950/60er

Wiederaufbau und Wirtschaftswunder. In NRW geht der Ausbau der Lehrlings- und Jungarbeiterwohnheime sowie der Heimstätten im Bergbau und Mädchenheimstätten rasch voran. 1950: 72 Heime mit ca. 3.500 Plätzen; 1956: 241 Heime (davon 36 im Bergbau) mit 15.058 Plätzen; 1963: 210 Heime (18 im Bergbau) mit 13.228 Plätzen.

gogische Fachkräfte in der Jugendsozialarbeit muss sich erst noch entwickeln. Die Heimstatt-Bewegung nutzt diese Lücke für eine Richtungsklärung. Karl Hugo Breuer prägt in seiner Schrift *Jugendsozialarbeit* den Begriff selbst und führt zugleich den zweiten bis heute wesentlichen Aspekt in die Konzeption ein: Die Jugendsozialarbeit in den Trägerorganisationen der Katholischen Jugendsozialarbeit solle eine „berufsbezogene Jugendhilfe“ sein und alle außerschulischen und

außerfamiliären Aktivitäten sollten daran ausgerichtet sein. Jugendliche zu beheimaten, zu beherbergen und zu versorgen bleibt das Grundkonstrukt. Aber sie müssten die Perspektive auf ein eigenständiges Leben bekommen. „Jugendsozialarbeit als berufsbezogene Jugendhilfe tritt da ein, wo objektiv oder subjektiv bedingte Gegebenheiten sachgerechte Hilfen zum Beruf, im Beruf, zum Berufswechsel und zum Berufsaufstieg erforderlich machen.“ (Breuer, 1961, S. 23.) Der Gedanke ist programmatisch und er passt in die Zeit zu Beginn der 1960er-Jahre. Und so entwickelt sich die Zahl der Lehrlings- und Jungarbeiterwohnheime rasch. Die Mittel des Landesjugendministeriums für Bau und Einrichtung der Jugendwohnheime werden über einen Architekten-Ausschuss vergeben. Die Federführung für die Ausschussarbeit, in der Vertreter*innen aller Trägergruppen der Jugendsozialarbeit in NRW mitwirken, liegt bald bei der Katholischen Heimstatt-Bewegung; Prälat Reinhard Angenendt, Pfarrer und Jugendseelsorger aus Köln, der sich seit der unmittelbaren Nachkriegszeit der Heimstatt-Arbeit verschrieben hat, leitet den Ausschuss über 20 Jahre. Der Leiter und Geschäftsführer der Heimstatt-Bewegung weiß, dass man nur als landesweite Arbeitsgemeinschaft in den relevanten Gremien eine Rolle spielen kann und dass man sich positionieren muss, will man im Bereich Jugendwohnen, Jugendgemeinschaftswerke und Jugendberufshilfe etwas bewirken.

Genau das hatte Karl Hugo Breuer vor.



PORTRÄT

Karl Hugo Breuer: Motor, Mentor, Mann der ersten Stunde

Die Keimzelle für die Entwicklung der Katholischen Heimstatt- und Jugendsozialarbeit im Erzbistum Köln und bald in ganz Nordrhein-Westfalen war das erzbischöfliche Generalvikariat in Köln mit dem damaligen Diözesanjugendseelsorger Fritz Eink. Als Gründer und Leiter der Katholischen Heimstatt-Bewegung stellte er im März 1951 den 27-jährigen Dr. Karl Hugo Breuer ein. Es war ein glücklicher Griff, wie sich bald herausstellte.

Jede Bewegung braucht einen Motor, einen Antreiber, der sich voll und ganz der Sache annimmt. Einen, der mitreden und gestalten will. Der viel von seinem Team erwartet, aber vor allem sich selbst fordert und der dranbleibt, wenn die Weichen gestellt werden und Jugendsozialarbeit sich behaupten muss. So einer war der erste hauptamtliche Mitarbeiter der Heimstatt-Bewegung, ihr späterer Direktor und die Leitfigur der berufsbezogenen Jugendsozialarbeit: Dr. Karl Hugo Breuer.

1970er

Beschlüsse der Würzburger Synode in den 70er-Jahren.

Weniger „Fürsorge“, mehr Professionalität. Das familienähnliche Betreuungsmodell entwickelt sich weiter zum „personalen Angebot“. Augenhöhe, Partnerschaft, Beziehungsarbeit sind die Leitgedanken.

Profilbildung in Zeiten der Ölkrise und steigender Arbeitslosenzahlen.



Ausgewählte Veröffentlichungen von Dr. Breuer

Er war Herz und Kopf der außerschulischen Pädagogik und hat die Katholische Jugendsozialarbeit von der Nachkriegszeit an bis in die 1990er-Jahre gestaltet und geprägt: als Landessekretär und Geschäftsführer der Katholischen Heimstatt-Bewegung seit 1951; seit 1973 und bis zu seinem Ausscheiden aus dem Dienst 1998 als Direktor der Zentrale der Katholische Heimstatt-Bewegung und zeitweilig als Mitglied im Vorstand.

Karl Hugo Breuer hatte ein Gespür dafür, wo die Jugendsozialarbeit politisch vorangebracht wird, in NRW wie auch auf Bundesebene. Dafür war er in allen Gremien im Land und im Bund: In der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit hat er zu deren Positionierung beigetragen, zeitweilig als zweiter Vorsitzender. Ehrenamtlich war er in zahlreichen pluralen Zusammenschlüssen der Jugendsozialarbeit aktiv: als geschäftsführender Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Heimstatthilfe in Nordrhein-Westfalen, der späteren LAG Jugendsozialarbeit NRW, auf der Bundesebene in der Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk als Vorstandsmitglied, zeitweilig als Vorsitzender und Leiter des Fachausschusses *Jugendwohnen*. Von der Heimordnung über bauliche Vorgaben (Baut nützlich!) bis zum Heimfinanzierungsgesetz hat Breuer für die Anliegen der Bewegung keine relevante Bühne ungenutzt gelassen.

Er war Gründungsmitglied (1958) des Johann-Michael-Sailer-Instituts und dessen Höherer Fachschule für außerschulische Pädagogik – Jugendleiterseminar – in Altenberg sowie der Fachschule für Sozialpädagogik mit dem Schwerpunkt Freizeitpädagogik in Köln-Vogelsang; auch der Verein zur Förderung der Katholischen Heimstatt- und Jugendsozialarbeit im Lande NRW geht auf seine Initiative zurück. Er war außerdem langjähriges Mitglied im Verwaltungsrat der Katholischen Fachhochschule Nordrhein-Westfalen. Die Aus- und Fortbildung des sozialpädagogischen Fachkräftenachwuchses war ihm besonders wichtig.

Breuers publizistischer Output ist geradezu legendär. Seine Beiträge zeigen, was ihn angetrieben hat: Er wollte schriftlich klären, was noch nicht Konsens war, und er wurde mit seinen präzisen analytischen Schilderungen vielfach Motor für Weiterentwicklungen. Diese kluge Strategie ging beispielsweise in den

„Je älter man als Vater wird, je mehr man Vater wird, desto mehr sieht man ein Heim unter dem Gesichtspunkt: Würde ich diesem Heim mein Kind anvertrauen?“

1970er-Jahren auf, als die längst anstehenden Jugendhilfe-Reformen wieder einmal breit und ohne Ergebnis diskutiert wurden. Gleich dreimal publizierte Breuer in dieser Phase unter dem Titel *Jugendrecht im Umbruch*, was aus Sicht der Katholischen Jugendsozialarbeit wichtig wäre für das neue Jugendrecht. Und als 1989 die Jugendhilfe reform endlich abgeschlossen war und das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) als Achstes Buch in das Sozialgesetzbuch eingegliedert war, erschien direkt im Verlag *Die Heimstatt* eine kritische Würdigung des neuen Gesetzes unter dem Titel *Motorwechsel in der Jugendhilfe – vom Jugendwohlfahrtsrecht zum Kinder- und Jugendhilfegesetz*. (L. H. Haller 1990).

Als Autor und Publizist hat er maßgeblich Einfluss genommen auf das sozialpädagogische Handlungsfeld, das sein Profil in der Jugendhilfe noch entwickelte. Dass er bei alldem nicht schlicht und einfach Funktionär der Bewegung wurde, kann man vielfach aus seinen Zeilen herauslesen. Er wollte überzeugen und er konnte es – wohl auch, weil er mit Herz bei der Sache war. Ein Referat auf der Heimstatt-Werkwoche in Altenberg 1965 zeigt diese Seite Karl Hugo Breuers. „Werden wir den jungen Menschen in unseren Heimen wirklich gerecht?“ Diese „Zentralfrage schlechthin“ stellte Breuer in den Raum und beantwortete sie sofort selbst aus der Perspektive des sechsfachen Vaters und mit Verweis auf den inneren Kompass, ohne den die fachliche Arbeit nicht denkbar ist:

„Vielleicht geht es den Vätern unter Ihnen wie mir: Je älter man als Vater wird, je mehr man Vater wird, desto mehr sieht man ein Heim unter dem Gesichtspunkt: Würde ich diesem Heim mein Kind anvertrauen? Und ich glaube: so unmittelbar, so hautnah, so bedrängend will und muss diese Frage auch gestellt und angenommen und beantwortet werden.“ (*Die Heimstatt* 1966, S. 12.)

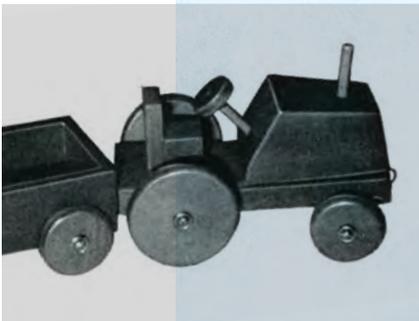
1980er

Position III 3. Jugendwerkstätten und Jugendberatungsstellen werden in NRW seit 1983 im Landesjugendplan gefördert. Die Position III 3. umfasst *Sozialpädagogische Hilfen für junge Menschen im Übergang von Schule zum Beruf einschließlich flankierender Maßnahmen im Bereich der Jugendhilfe zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit*.

Jugendarbeitslosigkeit auf dem Höchststand. 1983 sind 623.300 unter 25-Jährige arbeitslos. 1980: Einführung des *Benachteiligtenprogramms* als Modellprogramm für eine sozialpädagogisch orientierte Berufsausbildung für benachteiligte Jugendliche; 1982 folgen die *ausbildungsbegleitenden Hilfen*.

Freizeitangebote wecken Potenziale

Die Arbeit der Katholischen Heimstatt-Bewegung wendet sich auch konkret an die betreuten jungen Menschen. Ein Beispiel dafür sind die Heimstatt-Landeswettbewerbe, in denen sich seit den 1960er-Jahren junge Menschen in verschiedenen Bereichen messen: *Heimstatt kreativ*, der Landeswettbewerb für werkhaftes Gestalten, Sportwettbewerbe, der Heimstatt-Wandertag oder der Wettbewerb *Fit in Politik*. Sie sprechen jährlich zunehmend mehr junge Menschen an. Die Zeitschrift *Die Heimstatt* berichtet z. B. für 1970 von 2.263 Teilnehmenden, 1971 von 2.656 und 1973 bereits von 3.517 Beteiligten. Beim Wettbewerb *Heimstatt kreativ* ist jährlich eine namhafte Jury tätig, die die eingesandten Werkstücke aus Metall, Holz, Keramik und anderen Materialien begutachtet. Ihr gehören so namhafte Mitglieder an wie der Architekt Josef Lehmbruck, der Goldschmied Eginio Weinert, der Bühnenbildner Walter Gondolf oder die freie Künstlerin Maria Benatzky-Tillmann.



Prämierte Werkstücke des Wettbewerbs 1966/67



Internationale Jugendsozialarbeit – auch an *Orten der Erinnerung*

In guter Tradition setzt die LAG KJS über die Jahre zahlreiche inhaltliche Wegmarken, am liebsten weit über den thematischen Teller- rand hinaus.

Seit den 1980er-Jahren pflegt die Katholische Jugendsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen Austausch mit Partnern in anderen europäischen Ländern, zunächst als Fachkräfteaustausch, später auch als Jugendaustausch. Zusammenarbeit findet mit der (heute nicht mehr existierenden) Inner London Education Authority über Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit statt. In den 1990er-Jahren ist es wieder London, wo Austausch mit Vertreter*innen des Arbeitsministeriums stattfindet. Die deutsche Delegation lernt den *New Deal* gegen Jugendarbeitslosigkeit kennen und stellt das Programm *Arbeit und Qualifizierung für (noch) nicht ausbildungsgeeignete Jugendliche (AQJ)* vor.



Grünpflege im Rosengarten der Gedenkstätte in Lidice (Tschechien)

Ab den 90er-Jahren findet auch mehr und mehr berufsbezogener internationaler Jugendaustausch statt, ein Feld, das zuvor hauptsächlich den Schüler*innen und Studierenden vorbehalten war. Zunächst über den Bundesjugendplan, dann auch vermehrt über europäische Förderprogramme wie *Leonardo da Vinci* oder bilaterale Austauschprogramme können junge Menschen aus Einrichtungen der Jugendsozialarbeit in NRW an Berufspraktika im Ausland teilnehmen. Diese Praktika werden immer bestätigt durch den *Europass Berufsbildung* und können so den jungen Menschen bei ihrem beruflichen Fortkommen nützlich sein.



Arbeiten an den Wegen in Kalavryta (Griechenland)

Seit 2001 ist die Jugendberufshilfe auch an Gedenkstätten im Ausland tätig. Die Landesgeschäftsstelle ist koordinierend, begleitend und bei Antragstellungen beteiligt. Im Programm *Rosen für Lidice* stellen ab 2001 mehrere Gruppen Jugendlicher aus dem Garten- und Landschaftsbau zusammen mit tschechischen Auszubildenden den Rosengarten in Lidice nahe Prag wieder her. Wenig später arbeiten junge Menschen aus Einrichtungen der Jugendberufshilfe an der Umgestaltung eines Mahnmals für die Verbrechen deutscher Soldaten im Zweiten Weltkrieg in Kalavryta (Griechenland) mit.



Gedenkstätte in Kalavryta

Mit dem Programm *Jugend gestaltet Zukunft – Internationale Jugendarbeit an Orten der Erinnerung in Europa* legt das Landesjugendamt beim Landschaftsverband Rheinland ab 2008 ein Programm auf, bei dem berufliche mit politischer und geschichtlicher Bildung verbunden wird.

Jugendliche aus der Jugendsozialarbeit in NRW, viele von ihnen aus der katholischen Trägergruppe, arbeiten an den Erinnerungsorten für Gräueltaten der Nationalsozialisten im Zweiten Weltkrieg mit und werden „Botschafter“ für Demokratie, Menschenrechte, Frieden und Humanität. Einige der besuchten, aber weitgehend vergessenen Erinnerungsorte liegen in Italien, der Ukraine, in Frankreich oder Belgien.



Jugend Schloss Dražič (Tschechien)



Von 2004 bis 2013 renovieren junge Auszubildende in der Jugendberufshilfe das *Jugend Schloss* im südböhmischen Dražič, um eine internationale Jugendbildungs- und Begegnungsstätte zu schaffen



Sozialpolitische Reformen

Hinsehen, Praxiserfahrungen bündeln, politisch mitwirken im Land

Ende der 1990er-Jahre übernimmt ein gut aufgestelltes Team unter der Leitung von Thomas Pütz in der Kölner Geschäftsstelle Dr. Breuers Aufgaben und führt das bereits etablierte Profil der LAG Katholische Jugendsozialarbeit im Land in die Zukunft. Es gilt mehr denn je, aufmerksam zu bleiben: Wohin entwickelt sich das politische Verständnis – zwischen Jugendhilfe-Konzepten und Finanzierungsvorbehalten? Was melden die Träger dazu aus der Praxis? Und wie spielt man effektiv den Ball in die Landespolitik zurück? Eine neue Leitfrage kommt hinzu und fordert zur Selbstreflexion auf: Passt die eigene Konzeption von Jugendsozialarbeit noch zu den Anforderungen? Wie muss sie sich weiterentwickeln?



ab 1990

Die Verschuldung von Bund, Ländern und Gemeinden steigt stetig. Soziale Arbeit wird zunehmend nach Kassenlage finanziert.

1990er

Spätestens seit Mitte der 90er-Jahre bestimmen **Effektivität** und **Effizienz** die Diskussion rund um die soziale Arbeit.

Auswirkungen durch den Umbau des Sozialstaats werden sichtbar

Insbesondere auf kommunaler Ebene setzt sich bereits Ende der 1990er-Jahre das *Neue Steuerungsmodell* durch, nach dem die bisherigen Verwaltungsabläufe von Behörden aufgelöst und betriebswirtschaftlich organisierte Dienstleistungen – an den Bedürfnissen der Bürger*innen orientiert und nach Produkten budgetiert – eingeführt werden. In den angespannten öffentlichen Haushalten werden zunehmend stärker auch soziale Arbeit und Jugendsozialarbeit unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten diskutiert. Finanzierungsfragen werden immer konkreter mit Leistungserwartungen und Erfolgsquote verknüpft. Parallel dazu zeichnet sich politisch eine weitere Entwicklung ab: Jugendhilfeleistungen und pädagogische Unterstützung sollen, wo möglich, unter andere Bereiche wie Arbeit, Bildung, Zuwanderung etc. subsumiert werden. Somit sind Profilschärfung, Qualitätsentwicklung und Evaluation zentrale Herausforderungen, die es in den fachpolitischen Diskursen und der gesamten Jugendhilfe weiterzuentwickeln gilt.

Die 2000er-Jahre und die Frage, was wirklich zählt

Politik möchte wissen, was ihre Investitionen in die junge Generation unterm Strich erbringen. Sie will außerdem für ihr Berichtswesen Daten erheben, mit deren Hilfe die Situation junger Menschen besser verstanden werden kann. Dagegen positioniert sich die LAG KJS NRW und weist mit einem Datenschutz-Gutachten darauf hin, dass die geplante Form der Datenerhebung und -auswertung von persönlichen Merkmalen und Eigenschaften den datenschutzrechtlichen Bestimmungen nicht entspricht. Der Datenschutzbeauftragte des Landes NRW bestätigt dieses Gutachten.

Doch die Diskussion um Qualität und Wirksamkeit hat gerade erst begonnen. Das LAG-Team und die Träger der Jugendsozialarbeit gehen gemeinsam die Qualitätsfrage an und zeigen auf, was in der Jugendsozialarbeit wirklich zählt. In der wissenschaftlichen Forschung, auf Fachtagungen im ganzen Land und auch in den Gremien und Veröffentlichungen der LAG KJS NRW werden die Qualitätsentwicklungs- und (Selbst-)Evaluationskonzepte mit den Praktiker*innen diskutiert und auf das jeweilige Handlungsfeld hin konkretisiert.

Ab 2002 startet für die katholischen Jugendwohnheime in NRW in Kooperation mit der Qualidata GmbH ein Benchmarking-Pilotprojekt, an dem sich achtzehn Einrichtungen beteiligen. Innerhalb dieses Verfahrens werden ökonomische, personalwirtschaftliche, unternehmenskulturelle, kunden- und prozessorientierte Daten erhoben, um die Qualität der jeweiligen Einrichtungen zu beschreiben. Die LAG KJS NRW initiiert und koordiniert das Projekt und begleitet mit ihrer Expertise insbesondere die einrichtungsübergreifenden Auswertungsrunden, in denen die Ergebnisse vorgestellt und interpretiert werden. Durch die weitere Begleitung der Einrichtungen und die Anpassung der Erhebungsinstrumente für die folgenden Durchläufe des Benchmarkings trägt sie wesentlich dazu bei, dass die Einrichtungen nicht nur ein Qualitätssicherungsverfahren erarbeiten, sondern auch im gegenseitigen Austausch voneinander lernen, wie sich das eigene Angebot verbessern lässt.



Qualität und Wirkung – kritisch hinterfragt

Sich mit Fragen von Qualität und Wirksamkeit zu befassen, setzt innerhalb der Jugendsozialarbeit neue Dynamiken in Gang: Die Praxis ist herausgefordert, ihr Handeln systematisch zu erfassen, Ziele SMART (spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch, terminiert) zu definieren und die dafür erforderlichen Schritte zu formulieren. Die LAG KJS NRW fördert für die Integrationsarbeit in den Jugendgemeinschaftswerken (später: Jugendmigrationsdiensten) ab 2002 die Umsetzung des Integrationsförderplans, in dem die Zielvereinbarungen und die dafür notwendigen Handlungsschritte systematisch festgeschrieben werden. 2005 stellt die LAG den Jugendmigrationsdiensten ihre EDV-gestützte Software *integrate!* für den Beratungsalltag zur Verfügung. Damit können die Fachkräfte die Beratungsarbeit auf der Grundlage des Integrationsförderplans digital dokumentieren. Eingebettet ist dieses System in ein Assessment, das Hinweise auf den Integrationsstand junger Menschen anhand diverser Merkmale gibt.

Dass darüber hinaus auch die jungen Menschen selbst nach ihrer Einschätzung gefragt werden, ist Anfang der 2000er-Jahre längst gute pädagogische Praxis. Ihre Rückmeldungen werden systematisch erfragt, ebenso wie die der Kolleg*innen und Kooperationspartner. Die Einschätzungen werden zu einem Teil des Entwicklungsprozesses. Denn es wird überdeutlich, dass Planung, Zielvorgabe und Statistik gut, aber nicht alles entscheidend sind. Ob junge Menschen in eine Ausbildung oder einen Beruf münden, wird nicht allein durch ihre Motivation oder die Qualität der Angebote in der Jugendsozialarbeit beeinflusst. Wie aufnahmefähig der Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sich gestaltet, wird durch die wirtschaftliche Lage vor Ort und in den Regionen bestimmt. Und gerade in den ersten Jahren nach der Jahrtausendwende steigen die Arbeitslosenzahlen und die Verschuldung des Staates.

1990

Dreizehn Drei. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz wird Rechtsgrundlage für alle Angebote der Jugendhilfe. § 13 konkretisiert die Grundidee für die Jugendsozialarbeit. Erstmals ist das Jugendwohnen als Kann-Vorschrift unter Punkt 3 genannt.

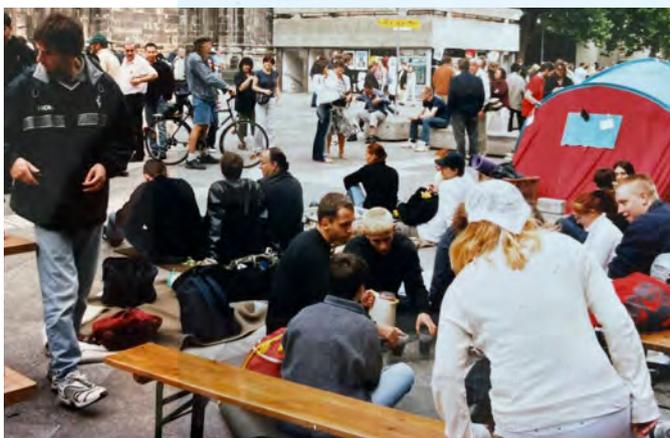
Jugendwohnen als Kann-Vorschrift und Mittelkürzung

Dabei hatten die 1990er-Jahre zunächst mit einer wichtigen Klärung zum Kernthema der Bewegung, dem Jugendwohnen, begonnen. Im Kinder- und Jugendhilfegesetz (1990) findet sich erstmals das Jugendwohnen im § 13 als „Kann-Vorschrift“, als sogenannte freiwillige Leistung. Politisch ist man sich auch in NRW einig, dass Jugendliche individuelle Unterstützung bekommen sollen, darunter sozialpädagogisch begleitete Unterbringung während der Ausbildung. Das Land fördert die pädagogische Begleitung damals mit festen Zuschüssen, und auch für den Bau und die Renovierung von Jugendwohnheimen stehen Mittel bereit. Daneben sollen Jugendberatungsstellen, Jugendwerkstätten und Angebote für Schulumüde bzw. Schulverweigerer den inhaltlichen Auftrag des § 13 SGB VIII umsetzen. Über die konkrete Ausgestaltung der Angebote im Land ist die LAG KJS NRW im intensiven Austausch mit den Verantwortlichen auf Landesebene. Im Mittelpunkt steht immer die Frage, wie gesellschaftliche und individuelle Benachteiligungen verringert und abgebaut werden können. Doch im Herbst 2002 streicht die NRW-Landesregierung die Fördermittel für die Jugendwohnheime. Eng entlang der Trägerpraxis macht die LAG über die seit 2001 erscheinende Schriftenreihe *Jugendsozialarbeit aktuell* die Folgen publik: 20.000 Jugendliche sind zu der Zeit auf ihren Platz im Wohnheim angewiesen.



Expertise mit umfassender und systematischer Darstellung der Leistungsfinanzierung nach § 13 Abs. 3 SGB VIII und der Schnittstellen zum SGB II und SGB III

Die sozialpädagogische Betreuung im Jugendwohnen steht vor dem Aus



Proteste in Köln gegen die Mittelkürzungen im Jugendwohnen (2002)

Von einer „Erosion der Unterstützungssysteme“ spricht Thomas Pütz, damals Geschäftsführer der LAG KJS. Es ist nicht ersichtlich, warum gerade das Angebot des Jugendwohnens aus der Landesförderung genommen werden soll, während andere ähnliche Einrichtungsformen nicht von einer Reduzierung der Förderung betroffen sind. Die LAG trommelt und macht mobil mit Briefaktionen, Pressearbeit, Demonstrationen vor dem NRW-Landtag und dem Kölner Dom. Ein Rechtsgutachten wird in Auftrag gegeben. Das Ergebnis: Das Land verstößt gegen Verfassung und Jugendhilferecht.

Doch die Entscheidungen in den Eilverfahren der Verwaltungsgerichte sind uneinheitlich: Köln folgt dem LAG-Gutachten, während Düsseldorf der Argumentation des Landes folgt. Die Entscheidung des Oberlandesgerichtes folgt der Position der Landesregierung: Die Streichung der Mittel wird im Folgejahr wirksam. Nach 50-jähriger Förderung werden die Landesmittel für die Einrichtungen zum 1. Januar 2003 auf null gestellt.

Das Land wälzt damit die Jugendwohnheimförderung auf die Kommunen ab. Träger des Jugendwohnens müssen vor Ort jetzt kurzfristig Entgeltsätze verhandeln. Das Team in der Kölner Geschäftsstelle versucht, durch Beratung einzelnen Wohnheimen bei den Entgeltverhandlungen mit den Kommunen zu helfen. Es wird deutlich: Wo Kommunen sowieso zum Sparen verpflichtet sind, sind sie wenig gewillt, neue Finanzierungspositionen im Haushalt einzurichten, zu denen sie rechtlich nicht verpflichtet sind.

Die LAG lädt die Jugendwohnheimträger zum Fachaustausch ein, bündelt deren Erfahrungen, beleuchtet die Hintergründe und stimmt eine Strategie ab. Den Jugendwohnheimträgern werden mit anwaltlicher Hilfe erstellte Muster für den Widerspruch zur Verfügung gestellt. Ablehnende Bescheide der Kommunen werden bei der LAG KJS NRW gesammelt und als Grundlage für fachpolitische Gespräche auf Landesebene mit Landesjugendämtern, kommunalen Spitzenverbänden und Landtag genutzt. Die Strategie des koordinierten Handelns geht auf. Die Bescheide werden 2005 korrigiert. Dennoch: Viele geraten in schwieriges wirtschaftliches Fahrwasser und stellen in den folgenden Jahren ihren Betrieb als Jugendhilfeeinrichtung ein.

Die LAG bleibt dran

Die Streichung der Jugendwohnheimförderung aus dem Landesjugendplan ist jedoch nicht der einzige Einschnitt, den die Jugendförderung im Januar 2003 hinnehmen muss. Auch bei den weiteren Angeboten der Kinder- und Jugendförderung wird drastisch gekürzt. Das Land halbiert innerhalb von zwölf Monaten die Mittel. Schon lange wird ein Landesausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz gefordert, das die Rahmenbedingungen für die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung dieser Bereiche sowie die Eigenständigkeit der Angebote der §§ 11–13 KJHG regelt. Durch die Volksinitiative *Jugend braucht Zukunft* der Arbeitsgemeinschaft der Offenen Türen (AGOT), an der sich auch die LAG und die Träger der Katholischen Jugendsozialarbeit beteiligen, wird Druck auf die Landesregierung ausgeübt. Im Herbst bringt die Landesregierung ein drittes Landesausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) auf den Weg, das sich spezifisch mit der Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz befasst. Die LAG KJS befürwortet, dass die Verpflichtung des Landes und der Kommunen bei der Förderung der Angebote nach §§ 11–13 konkretisiert wird, nimmt jedoch kritisch Stellung zu den Kürzungen im Leistungskatalog, der vor allem „Hilfen“, „präventive Förderung“ und „Unterstützung“ vorsieht und das Jugendwohnen gänzlich ignoriert.



Jugend braucht Arbeit und Jugendsozialarbeit

2004

Förderlogiken. Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW sorgt 2004 für Kontroversen. Im folgenden Jahr wird das **Sozialgesetzbuch II, auch „Hartz IV“ genannt**, eingeführt. Die LAG KJS NRW setzt sich zusammen mit Partnern auf der Bundesebene dafür ein, dass junge Menschen zunächst in Ausbildung und nicht direkt in Arbeit vermittelt werden sollen. Nach viel Überzeugungsarbeit und mehreren SGB II-Änderungen gelingt dies schließlich auch, und junge Menschen sollen künftig zunächst in Ausbildung, dann in Arbeit und gar nicht in Arbeitsgelegenheiten vermittelt werden.

Berufsbezogene Jugendsozialarbeit bleibt ein Schwerpunkt der LAG Katholische Jugendsozialarbeit. Sie behält die Draufsicht auf ein Arbeitsfeld und benennt die strittigen Punkte von den Fördermaßnahmen der Arbeitsagentur bis zu den kommunalen Förderlogiken. Die eigentliche Zeitenwende steht der Jugendsozialarbeit aus anderer Richtung noch bevor. Während 2003 die Arbeitslosenzahlen bei jungen Menschen auf Höchstwerte steigen, kürzt die Bundesagentur für Arbeit die Mittel für die berufsvorbereitenden Maßnahmen. Was in der Not der Nachkriegsjahre nicht infrage gestellt worden war – die Notwendigkeit, jungen Menschen Hilfe zu leisten –, muss jetzt immer mehr mit Zahlen begründet werden. Mehr Markt, weniger soziale Arbeit – das kennzeichnet seit den 2000er-Jahren die Diskussionen der Jugendsozialarbeit und damit die Arbeit der LAG-Geschäftsstelle in Köln. Im Zuge der Hartz-Reformen in der Arbeitsverwaltung sind aus den benachteiligten Jugendlichen „Kundinnen und Kunden“ geworden, aus den Trägern der Jugendsozialarbeit „Leistungserbringer“. Die LAG KJS NRW geht stellvertretend für die Praxis in den Dialog zu den Auswirkungen dieser Politik.

Im Jahr 2004 erhitzt das Thema Vergabe von berufsfördernden Maßnahmen die Gemüter. Nach den geltenden Bedingungen dürfen Einrichtungen der Jugendhilfe und vergleichbare Einrichtungen nicht zum Wettbewerb mit gewerblichen Bietern um Maßnahmen der Jugendberufshilfe zugelassen werden. Wie wird die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A) rechtssicher angewendet? Wie funktioniert die „Erkundung des Bewerberkreises“? Wie werden Bietergemeinschaften behandelt? Wo und wie kann eine Ausschreibung gerügt oder eine Klage eingereicht werden? Mit diesen und weiteren Fragen befasst sich die LAG KJS NRW – mit juristischer Unterstützung – und informiert die betroffenen Träger und Einrichtungen durch eine Sonderausgabe der Schriftenreihe *Jugendsozialarbeit aktuell*.

Bei der Durchführung der ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) droht die Jugendsozialarbeit in die Dumping-Falle zu geraten. Im Vergabeverfahren erhält nur das nach Qualität und Preis günstigste Angebot den Zuschlag. Tarifgebundene Träger haben kaum noch Chancen, zum Zuge zu kommen, weil bei gleich gut beschriebener Qualität letztlich doch der Preis entscheidet. Von diesem Verfahren profitieren Billiganbieter, die in der Region zuvor meist noch nicht tätig gewesen waren und den Standort erst noch aufbauen müssen. Sie stellen oftmals zu niedrigerem Gehalt die Fachkräfte ein, die zuvor von den tarifgebundenen Trägern entlassen werden mussten.



Die LAG KJS NRW drängt zusammen mit den anderen Partnern im Verbund der Jugendsozialarbeit immer wieder auf die Überarbeitung der Vergabekriterien. Nicht der Preis allein, sondern weitere Kriterien sollen bei der Vergabe eine Rolle spielen. Doch es wird noch Jahre dauern, bis die Richtlinien geändert werden. Einige der Träger ziehen sich schließlich ganz aus der Jugendberufshilfe nach SGB III zurück, auch um dem ruinösen Wettbewerb nicht weiter Vorschub zu leisten.

*Fachtagung U25 – junge Menschen
im Spannungsfeld von Jugendhilfe
und Arbeitsmarktpolitik (2005)*



Jens Spahn beim „Berufspraktikum“ im Rahmen des Aktionstags *Jugend braucht Arbeit*

2005

Weltjugendtag in Köln.

Viele Einrichtungen der Katholischen Jugendsozialarbeit beteiligen sich im Jahr 2005. Es entsteht u. a. das *Weltjugendtags-Labyrinth* in Altenberg mit Unterstützung durch Jugendliche aus der Jugendberufshilfe.

Das Anliegen braucht Öffentlichkeit

Beim bundesweiten Aktionstag *Jugend braucht Arbeit* der BAG KJS im Jahr 2003 machen auch in NRW zahlreiche katholische Träger der Jugendsozialarbeit und ihre Landesgeschäftsstelle mobil. 130 Abgeordnete absolvieren „Praktika“ in Einrichtungen der Jugendberufshilfe. 55 von ihnen besuchen Einrichtungen katholischer Träger in NRW, darunter mit Jens Spahn, Ulla Schmidt und Hermann Gröhe gleich drei spätere Bundesgesundheitsminister*innen. Anschließend werden die Politiker*innen beim Wort genommen, die Unterstützung bei der finanziellen Absicherung und inhaltlichen Weiterentwicklung der Jugendberufshilfe angeboten haben. Am Ende einer aktiven engagierten Zeit wird die Bundesagentur für Arbeit die Mittel für die Jugendberufshilfe im Umfang des Vorjahres wieder zur Verfügung stellen.

Darüber hinaus wird die Förderstruktur gemeinsam weiterentwickelt. Modellprojekte werden erprobt, ein neues Fachkonzept für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen entsteht, das die zuvor unübersichtlichen Maßnahmeformen besser bündelt. Die Katholische Jugendsozialarbeit ist im Fachbeirat an der Umgestaltung beteiligt.



Junge Menschen aus der Jugendberufshilfe bauen das *Weltjugendtags-labyrinth*

Schnittstellenproblematik: Das Wort des Jahrzehnts

„Wem nichts fehlt außer Arbeit, der gehört nicht in die Jugendhilfe. Aber: Wo die Sozialpädagogik der Jugendhilfe anfängt, hört die sachliche Zuständigkeit des SGB II-Leistungsträgers auf“, so bringt im Dezember 2006 *Jugendsozialarbeit aktuell* (Nr. 68) das Thema des Jahrzehnts auf eine Formel. Die Fragen der Zuständigkeit zwischen Arbeitsverwaltung und Jugendhilfe sind strittig geworden. Durch die Bestimmung, dass das SGB II in seinen Leistungen Vorrang hat vor den Leistungen des SGB VIII, führt zu dem Verständnis vor Ort, die Jugendhilfe sei bei den Angeboten des Übergangs generell nicht mehr zuständig. Dass junge Menschen, die auf Hilfe bei den Übergängen angewiesen sind, einen Anspruch darauf haben, ist unstrittig, nur soll dies jetzt der SGB II-Träger übernehmen. Viele Kommunen steigen in diesem Zuge aus der Förderung der Jugendhilfe-Angebote aus.

Doch es zeigt sich, dass die Angebote des SGB II und des SGB VIII nicht identisch sind und viele junge Menschen nun nicht die Unterstützung erhalten, die sie eigentlich benötigen. Die LAG KJS NRW fordert Landesregierung und Jugendhilfe auf, Maßnahmen besser zu verzahnen, eine klare Abstimmung der Programme vorzunehmen und die Zuständigkeit klarer zuzuweisen. Die Jahresberichte dokumentieren die zahlreichen Übersetzungsarbeiten an der Schnittstelle zwischen kommunaler Zuständigkeit und den Mitteln der Arbeitsverwaltung. Die Kernforderung der LAG bleibt, dass das Fördersystem für die berufliche Integration kohärent, abgestimmt und flexibel werden muss. Die Schwachstellen sind offensichtlich. Wenn eine Maßnahme nicht greift, kann man nicht bis zum Ende der Förderung abwarten, bis man etwas anderes versuchen kann. Spurwechsel müssen möglich gemacht werden. Jugendhilfe muss deutlich zu ihrer Zuständigkeit stehen und nicht erst dann fördern, wenn die Ansprüche rechtlich eingeklagt werden. Eine Struktur dafür gibt es damals noch nicht. Sie wird ab 2010 als *Arbeitsbündnis Jugend und Beruf* modellartig erprobt: Heute gibt es die Jugendberufsagenturen. Sie klären die Zuständigkeiten zwischen den drei möglichen Sozialleistungsträgern. Im besten Fall beteiligen sie alle Organisationen, die im Übergang Schule – Beruf tätig sind, und stimmen sich mit ihnen ab.

2010

Arbeitsbündnis Jugend und Beruf. Das Arbeitsbündnis, eine Initiative der Bundesagentur für Arbeit zur Zusammenarbeit von SGB II, III und VIII, wird 2010 eingeführt und modellartig erprobt.

2013 entstehen die ersten **Jugendberufsagenturen**, die dasselbe Ziel verfolgen. Im Koalitionsvertrag 2013 ist erstmals der flächendeckende Ausbau dieser Einrichtungen angekündigt. Heute existieren über 350 Jugendberufsagenturen.



Jugendsozialarbeit neu denken

Auf dem Weg zum Jugend- integrationskonzept

Komplexe Problemlagen im Kontext von Schule, Ausbildung und Beschäftigung, Einkommen und Verschuldung, Gesundheit und Sucht, Wohnen und Sozialraum, sozialer Teilhabe und Integration kennzeichnen die Realität vieler junger Menschen zu Beginn der 2000-er Jahre. Ein ambitioniertes Vorhaben beschäftigt deshalb die LAG, ihre Gremien und den katholischen Trägerverbund ab dem Jahr 2009. Ein innovatives Konzept zur Jugendsozialarbeit soll erarbeitet werden, das der Komplexität der aufscheinenden Probleme gerecht werden kann. Ein neues Leitbild wird auf den Weg gebracht, das der Katholischen Jugendsozialarbeit einmal mehr Profil geben wird. Zielgruppen, Lebenslagen und soziale Ausgrenzungsprozesse, die bislang wenig im Blick der Katholischen Jugendsozialarbeit waren, stehen im Mittelpunkt umfassender Diskussionen und werden bald schon handlungsleitend für die Praxis.

Anfang der 2000er-Jahre wird in gesellschaftlichen Diskussionen und im Gespräch mit Einrichtungen der Jugendsozialarbeit immer deutlicher, dass sich die Lebenslagen der jungen Menschen, die im Fokus der Jugendsozialarbeit stehen, durch verschärfende soziale Ungleichheiten verändern bzw. verschlechtern. Ein Teil von ihnen richtet sein Leben eher am Rand oder neben der Gesellschaft ein. Im Kontext von Schule, Ausbildung und Beschäftigung ist ihr Alltag zunehmend von weiteren Schwierigkeiten wie prekären Einkommensverhältnissen und Verschuldung, Gesundheitsbeeinträchtigungen und Sucht, schwierigen Wohnsituationen, geringer sozialer Teilhabe und Desintegration geprägt. Besonders ausgegrenzt erleben sich sozial benachteiligte junge Menschen, junge Migrant*innen, Schul- und Ausbildungsverweigernde, Straffällige und Wohnungslose u. v. m., die zum Teil mit den Angeboten katholischer Jugendsozialarbeit nicht gut genug erreicht werden. Auch wenn Jugendhilfe, Bildungspolitik und Arbeitsmarktförderung die Notwendigkeit eines langfristigen Blicks auf die Lebenssituation und eine umfassende Förderung junger Menschen seit Langem fordern, werden Gesetze und Richtlinien vielfach immer noch in einer Engführung der Ziele und Zielgruppen in Abgrenzung zu anderen Programmen und Verantwortlichkeiten formuliert.

Ergebnis sind Gesetze und Förderprogramme, die um Zielgruppen konkurrieren oder sich in ihrer Förderlogik widersprechen, anstatt einander zu ergänzen. So wird beispielsweise in den Debatten um Vor- bzw. Nachrangregelungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) ab dem Jahr 2005 deutlich, wie zersplittert die sozialen Rechte und Leistungen zur Förderung benachteiligter junger Menschen in den Teilen des Sozialgesetzbuchs sind. Ein unübersichtliches Nebeneinander von Regelungen, Förderzielen und nicht eindeutig geklärten Verantwortlichkeiten führt dazu, dass junge Menschen immer wieder zwischen den unterschiedlichen Sozialleistungsträgern hin- und hergeschoben werden.

Neujustierung der Katholischen Jugendsozialarbeit

Bereits 2005 formuliert Prof. Dr. Peter Schruth auf der Tagung *U25 – Junge Menschen im Spannungsfeld von Jugendhilfe und Arbeitsmarktpolitik* der LAG KJS NRW die visionäre Idee eines Jugendgesetzes (gedacht als „SGB XIII“), das alle sozialen Rechte und Leistungen für junge Menschen mit erhöhtem Förderbedarf in einem Buch des Sozialgesetzbuches bündelt und integriert. Da diese Idee aufgrund der weitreichenden Implikationen zu diesem Zeitpunkt nicht realisierbar scheint, entwickelt die LAG KJS NRW unter Einbeziehung eines wissenschaftlichen Beirats das Grundgerüst eines Jugendintegrationskonzepts. Hierbei werden zum einen Zielgruppen, Lebenslagen und soziale Ausgrenzungsprozesse beschrieben, die bislang wenig im Blick der Katholischen Jugendsozialarbeit waren. Es wird deutlich, dass ein interdisziplinärer und systemischer Ansatz mit umfassenden sozialwissenschaftlichen Analysen und kritischen Praxisreflexionen erforderlich ist. Nachdem die LAG das Grundgerüst des Jugendintegrationskonzeptes entwickelt hat, kann sie ausgewiesene Fachautor*innen für die jeweiligen Lebenslagen und Perspektiven gewinnen. Alle Beiträge werden ab 2008 von den Autor*innen, erfahrenen Praxisexpert*innen und Fachkräften der Katholischen

Jugendsozialarbeit in NRW konstruktiv und kritisch diskutiert und kommentiert. Nachdem abschließend Handlungsanforderungen an Politik, Verwaltung, Kirche und Gesellschaft, soziale Dienste und Einrichtungen formuliert sind, wird das Werk unter dem Titel *Auf dem Weg zum Jugendintegrationskonzept 2010*



2010

Veröffentlichung des Jugendintegrationskonzeptes. Wissenschaftler*innen aus den Bereichen Bildung, Arbeit, Recht, Sozialwissenschaft und Sozialethik gehören dem Beirat an, der die Entwicklung des Jugendintegrationskonzeptes inhaltlich begleitet und die sozialpolitischen Forderungen der LAG KJS NRW fundiert.

veröffentlicht und findet breite Resonanz. Es erweist sich bald schon als wichtiger Kompass. Denn es folgen Jahre, in denen weitere Mittelkürzungen Konsequenzen bringen. Jugendsozialarbeit in Zeiten des Anbieterwettbewerbs ist für die Träger der Jugendsozialarbeit – und damit auch für die Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen – die Herausforderung dieser Periode.

Wie in den Jahren nach der Gründung heißt es erneut „Expertise zeigen, in den fachlichen Dialog gehen und den eigenen Anspruch veröffentlichen“. Denn das etablierte und bewährte Jugendhilfe-Angebot, das in der Notzeit nach dem Krieg überaus willkommen war, wird gesellschaftlich neu bewertet. Aus der Leitfrage von Karl Hugo Breuer „Werden wir mit unseren Angeboten den Jugendlichen gerecht?“ wird seit Mitte der 1990er-Jahre die Frage „Muss das alles so viel kosten?“.

10.000 junge Menschen ohne Schulabschluss



Bildungsmonitor 2013

Die soziale Kluft zwischen Verlierern und Gewinnern bleibt groß. Der Lernerfolg eines Kindes ist nach wie vor von der sozialen Herkunft der Eltern geprägt. Mehr als ein Fünftel der Jugendlichen in NRW bleibt ohne Berufsabschluss. Es ist der dritthöchste Wert aller Bundesländer. Das sind zentrale Ergebnisse des Monitors *Bildung in NRW 2013* der LAG KJS.

10.000 junge Menschen verlassen Jahr für Jahr die Schule ohne Abschluss. 15 Prozent haben keinen Ausbildungsplatz. Fast 70.000 sind ohne Job. Die soziale Kluft zwischen denen, die bei der Bildung gewinnen bzw. verlieren, wächst. Zusätzliches Indiz

ist die besorgniserregende Entwicklung bei der Verschuldung Jugendlicher unter 20 Jahren. Die LAG beschreibt die Mechanismen der Ausgrenzung und fordert Bildungsgerechtigkeit. In einem Dialogprozess formulieren LAG und katholische Träger der Jugendsozial-

arbeit ihr Verständnis von Bildung als Auftrag und Anspruch an die eigene Arbeit. Sie lenken damit – in guter Heimstatt-/LAG KJS NRW-Tradition – wieder einmal den Blick auf die Grundlage der eigenen Arbeit, auf das Selbstverständnis vieler Träger in diesem Arbeitsfeld. Jugendsozialarbeit ist mehr, als Programme und Projekte umzusetzen. Sie ist immer individuell und fordert zum Hinsehen auf das, was der einzelne junge Mensch wirklich braucht, um selbstständig und selbstbestimmt weiterzukommen.

Und irgendwann ist wieder Freiheit

2014 ist ein Jahr, in dem die Menschen gleich dreier historischer Ereignisse gedenken: 100 Jahre Beginn des Ersten Weltkriegs, 75 Jahre Beginn des Zweiten Weltkriegs und 25 Jahre Fall der Berliner Mauer. Zahlreiche Ausstellungen, Dokumentationen und Berichte befassen sich mit den Vorgängen damals und zeigen die tiefen Einschnitte auf, die diese Ereignisse für das politische Gefüge und die Menschen vor Ort gehabt haben. Die LAG KJS NRW will in einem Workshop erfahren, wie Jugendliche in den Einrichtungen der katholischen Jugendsozialarbeit die historischen Ereignisse einordnen und für sich bewerten.

Titel des

Workshops: *Und irgendwann ist wieder Freiheit*

Medium: Comic

Dauer: 2 Tage

Ergebnis: Sicht und Stimme von Jugendlichen



Ein Monster, das in dir schlummert.

Der Junge in meiner Geschichte kämpft immer wieder mit einem Monster, das in ihm lebt. Manchmal entkommt es aus dem kleinen Jungen und zerstört die Umgebung. Dem Jungen wird klar, dass er dieses Monster nicht besiegen wird, sondern nur mit ihm Frieden schließen kann. Eigentlich ist der Junge auf der Suche nach Anerkennung.

Isaac, 17 Jahre

Bildung für ein gelingendes Leben – unser Bildungsverständnis

Die Katholische Jugendsozialarbeit in NRW will jeden jungen Menschen so begleiten, unterstützen und fördern, dass er ein gelingendes Leben führen kann. Mit Blick auf die aktuellen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen unterstützen, fördern, begleiten, bilden, lehren und erziehen wir insbesondere jene jungen Menschen, denen dieses Ziel versperrt ist oder erschwert wird: sei es durch unzureichende Bildungs- oder Erwerbsbeteiligung, migrationsbedingte Hürden, einen unsicheren Aufenthaltsstatus, Straffälligkeit, Wohnungslosigkeit oder persönliche Umstände wie die familiäre Situation, Krankheit oder Sucht.

1 **Bildung ist mehr als Wissen.** Um ein gelingendes Leben führen zu können, braucht es personale und soziale Kompetenzen, sinngebende Werte für jeden persönlich und für das Leben in der Gemeinschaft. Nicht zuletzt bedarf es Wissen und Fertigkeiten. Gelingendes Leben ist nach unserem Verständnis

nicht allein die eigenständige berufliche Existenz. Jeder junge Mensch soll in die Lage versetzt sein, sich und seine Vorstellungen vom Leben zu kennen, sich in der Welt zu verorten und am eigenen sowie am gesellschaftlichen Leben selbstbestimmt und verantwortlich für sich und andere teilzunehmen.

2 **Bildung ist ganzheitlich.** Bei der Vermittlung von Wissen, Fertigkeiten, Werten und Kompetenzen gilt es, den Verstand ebenso anzusprechen wie die Motorik und die Emotionen. Ganzheitliche Bildung heißt, genau die Methoden zu wählen, die dem Einzelnen am besten

entsprechen: von Erklären über Lernen durch Selbermachen bis erfahrbar Machen durch einen aktuellen Lebensweltbezug oder das Begreifen theoretischer Zusammenhänge durch Anfassen und Formen. Ganzheitliche Bildung ist ein lebenslanger Prozess.

3 **Bildung ist ein persönlicher Vorgang.** Bildung ist immer eine aktive Betätigung. Sie vollzieht sich im Austausch mit anderen, indem sich der junge Mensch kritisch mit seiner Erfahrungswelt auseinandersetzt und sich seiner Möglichkeiten und Grenzen bewusst wird. Als Katholische Jugendsozialarbeit in NRW werden wir unterstützen und begleiten. Wir können Bildungsmöglichkeiten und -anreize zur Verfügung stellen: Aneignen wird sich der junge Mensch seine Bildung selbst.



4 **Bildung stellt den jungen Menschen in den Mittelpunkt.** Die Katholische Jugendsozialarbeit in NRW sieht sich dem jungen Menschen in seiner Individualität und Persönlichkeit verpflichtet. Sie steht nicht im Dienst von Verwertbarkeitsinteressen von Wirtschaft oder Gesellschaft. Dies erfordert eine Haltung und geeignete Konzepte für die pädagogische Arbeit. Es braucht außerdem neben dem Wissen um

den einzelnen jungen Menschen auch viel Wissen über seine Generation, Kultur und über aktuelle gesellschaftliche Strukturen sowie deren Weiterentwicklung. Die Mitarbeitenden in der Katholischen Jugendsozialarbeit in NRW stehen vor der Herausforderung, sich immer wieder auf jeden einzelnen jungen Menschen einzulassen.

Die aktuellen Herausforderungen

Nichts ist
so stetig
wie der
Wandel



Unter diesem Leitgedanken wird 2014 der Jahresbericht der LAG KJS NRW in der Kölner Geschäftsstelle verfasst. „Sich ändernde Rahmenbedingungen sind fast schon eine Selbstverständlichkeit für die Jugendsozialarbeit“, schreiben damals Maria Meurer-Mey, die Vorsitzende der LAG KJS NRW, und Stefan Ewers, Geschäftsführer, in ihrem Vorwort.

Veränderungen begleiten. Dies war der Auftrag der Bewegung vom ersten Tag der Heimstatt-Gründung an. Fast 70 Jahre später ist eben dieser Richtungsanzeiger aktueller denn je. Seit 2013 und insbesondere in den Jahren 2015/16 machen sich junge Menschen aus den Kriegsgebieten im Nahen Osten auf den Weg nach Deutschland. Die Bilder jener Zeit führen geradewegs zurück in die Gründerzeiten der LAG. Und sie werden die Katholische Jugendsozialarbeit in den Folgejahren erneut prägen. Die jungen Geflüchteten brauchen Unterstützung, Beratung, Begleitung – zusätzlich zu den marginalisierten oder benachteiligten Jugendlichen, die schon hier leben und deren Hilfebedarf nicht weniger groß ist. Die Träger der Katholischen Jugendsozialarbeit im Land sind aufgefordert, alle jungen Menschen im Blick zu behalten und dafür zu sorgen, dass alle die benötigten Hilfen bekommen.

ab 2015

Flucht und Integration.

Die Jahre 2015 ff. stellen auch die Jugendhilfe vor große Herausforderungen: Angebote müssen erweitert oder neu geschaffen werden. Fachkräfte müssen sich auf die Bedarfe der neu Zugewanderten einstellen. Dem gesellschaftlich immer deutlicher geäußerten Rassismus und der Diskriminierung muss entschieden entgegengetreten werden.

Wo Krisen entstehen, braucht es Hilfen

Flucht und Migration sind zentrale Themen der Jugendsozialarbeit – nicht erst seit 2015. Sie führen zurück in die Gründerzeit der LAG KJS NRW: Zu Beginn der Heimstatt-Bewegung sind es die jungen Kriegsheimkehrer, heimatlose, ausgebombte, vertriebene junge Menschen, die Hilfe und Rückendeckung brauchen. In den 1980er-Jahren kommen junge Aussiedler*innen aus den osteuropäischen Staaten und Kontingentflüchtlinge aus Vietnam, seit den 1990er-Jahren junge Russlanddeutsche; seit 2015 sind es Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Kriegs- und Krisengebieten. Die Gründer von 1947 sahen Jugendliche in Not und mit viel Hoffnung auf Zukunft. Sie erkannten den Hilfebedarf und haben gehandelt. So wie nach ihnen in den 1990er-Jahren die Einrichtungen und Dienste, die für die jugendlichen Spätaussiedler*innen aus Russland aktiv wurden. Und nach ihnen diejenigen, die Lösungen und Angebote für die Kontingentflüchtlinge entwickelten.



Ausschnitt aus dem Film *100 % Mensch*, entstanden im Rahmen des Projekts *Migrationssensible und rassistiskritische Kompetenz in der Jugendsozialarbeit*

Wege zum Wunschberuf

Bis zur Einführung des Zuwanderungsgesetzes von 2005 ist die Zuwanderung nach Deutschland nur bestimmten Gruppen möglich, vor allem Spätaussiedlern, Kontingentflüchtlingen, (hoch qualifizierten) Arbeitsmigrant*innen und Asylsuchenden.

Mit dem Zuwanderungsgesetz von 2005 wird erstmals eine legale Zuwanderungsmöglichkeit jenseits des Asylrechts geschaffen. Deutschland bekennt sich damit zu seinem De-facto-Status als Einwanderungsland.

Die LAG KJS NRW informiert über die neuen Entwicklungen und erarbeitet in enger und intensiver Zusammenarbeit mit den Integrationsfachstellen neue Konzepte für die Integration der zugewanderten jungen Menschen. Im Rahmen der schon im Jahr 2001 begonnenen Fortbildungsreihe *Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der Jugendsozialarbeit* wird der von der LAG KJS NRW entwickelte Integrationsförderplan vorgestellt und eingeführt. Er wird zu einem festen Leitfaden für die Arbeit der Integrationsfachstellen. Auch Arbeitshilfen für die Beratungspraxis werden erstellt. Die LAG KJS NRW veröffentlicht die deutsch-russischsprachigen und deutsch-türkischsprachigen Arbeitshilfen *Wege zum Wunschberuf*. Sie stellen übersichtlich das Schul- und Bildungssystem in Deutschland vor und zeigen die Möglichkeiten, wie der eigene Beruf gefunden werden kann.

Konfliktbereitschaft und konstruktive Kritik

Jugendwohnen, soziale Arbeit und berufliche Integration – das bewährte Programm der Katholischen Jugendsozialarbeit im Land – erweisen sich in den 1990er-Jahren wie in den Nachkriegsjahren als Soforthilfe in schwieriger Zeit. Das gilt auch für die jungen Geflüchteten, die seit 2015 unter teils dramatischen Umständen in Deutschland



Arbeitshilfe für die Integrationsarbeit



Aus der Ausstellung *Wir melden uns zu Wort*

eintreffen. Auf das erste Willkommen konnte man sich vielerorts verlassen. Doch die Integration auf der Langstrecke braucht mehr als ein Dach über dem Kopf und Verpflegung.

Es braucht immer beide – die Träger vor Ort und ein Sprachrohr im Land –, damit die Rahmenbedingungen nicht zu knapp ausfallen und Ermessensentscheidungen zugunsten der Zukunft junger Menschen getroffen werden.

Es ist die Aufgabe der LAG, die rechtlichen Ansprüche junger Menschen auf Bildung, Ausbildung,

Aufenthalt oder Arbeit zu klären, auf systembedingte Lücken und Widersprüche aufmerksam zu machen, rechtliche Änderungen anzumahnen und zur Verwirklichung der Ansprüche finanzielle Mittel zu fordern. Diese für die Zukunftschancen junger Menschen notwendigen Rahmenbedingungen müssen wie zu allen Zeiten immer wieder neu definiert und eingefordert werden, auch dort, wo die Jugendhilfe gesetzlich aufhört – oder wo bei Entscheidungen die möglichen Ermessensspielräume nicht voll und ganz ausgeschöpft werden.

Drei Beispiele dazu:

Mit 18 Jahren raus aus der Jugendhilfe?

LAG KJS NRW und Träger engagieren sich wieder Hand in Hand, als aus den minderjährigen Flüchtlingen die über 18-Jährigen werden. Bereits in den früheren Jahren hatte die öffentliche Jugendhilfe vor allem bei stationären Angeboten darauf bestanden, die Förderung der jungen Menschen zu beenden, wenn sie volljährig wurden – auch wenn der pädagogische Bedarf weiterhin vorhanden war und durch die Beendigung des Angebots auch erreichte Entwicklungsschritte gefährdet waren. In der Frage der volljährigen Geflüchteten wird jetzt in vielen

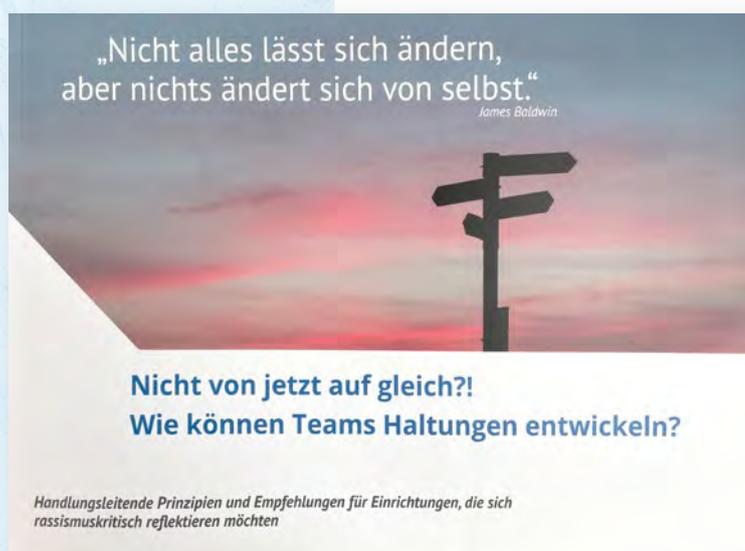
Kommunen ein Umdenken sichtbar und die Förderung bis zum 21. Lebensjahr möglich.

Impuls zur Landesinitiative *Gemeinsam klappt's*

Gerade für junge Geflüchtete über 18 Jahre fehlt häufig der Zugang zum Bildungssystem. Der Erwerb eines Schulabschlusses ist nahezu aussichtslos. Die Landesfachberater*innen der Jugendmigrationsdienste (JMD) aller Trägergruppen in NRW ergreifen die Initiative und machen auf diese Situation aufmerksam. Gemeinsam mit dem Jugend- sowie dem Schulministerium, den Landesjugendämtern, der Bundesagentur für Arbeit und weiteren Partnern wird nach Lösungen für die prekäre Situation gerade dieser Zielgruppe gesucht. Die gemeinsamen Überlegungen münden schließlich in die Landesinitiative *Gemeinsam klappt's*, mit der jedoch das eigentliche Ziel der Landesfachberatung, verstärkt Integrationsangebote für junge Zugewanderte und Geflüchtete über 18 Jahre zu schaffen, im notwendigen Umfang nicht umgesetzt wurde.

Rassismuskritik als Projekt

Neben der überwältigenden Hilfe und Unterstützung für die nach Deutschland geflohenen Menschen zeigt sich bei einem Teil der Bevölkerung jedoch auch die hässliche Fratze des Rassismus in Demonstrationen, Hass und Gewalt. Es sind aber weniger diese rassistisch geprägten Gewalttaten als vielmehr bestehende rassistische Strukturen in unserer Gesellschaft, die die LAG KJS NRW zum Anlass nimmt, interessierten Trägern und Einrichtungen die Möglichkeit zu geben, sich mit dem eigenen strukturellen Rassismus auseinanderzusetzen. Rassistisch-kritische Ansätze werden gemeinsam mit Trägern in einem zweijährigen Projekt entwickelt, vermittelt und erprobt. Die Teilnehmenden erhalten die Möglichkeit, sich selbst und ihre Institution daraufhin zu überprüfen, wie sie persönlich und als Träger und Dienste von rassistischen Strukturen geprägt sind und wie sie diese



Handreichung zur Rassismuskritik (2019)

Verwobenheit aufdecken und ihr entgegenwirken können. Die Erfahrungen des Projekts und viele praktische Tipps werden als umfangreiche Handreichung unter dem Titel *Nicht von jetzt auf gleich?! Wie können Teams Haltungen entwickeln?* veröffentlicht. Erfahrungen, Themen und Inhalte des Projekts werden über das Projektende hinaus im Arbeitskreis *Rassismuskritik* weitergetragen und neue Ideen entwickelt, wie etwa die Notwendigkeit, für Mitarbeitende mit Migrationsgeschichte – vor allem auch für People of Color – geschützte Räume zur Verfügung zu stellen.

Vernetzung und Wissenstransfer



Dokumentationen von Fachtagungen der LAG JSA NRW

Ein Porträt der LAG KJS NRW in den 2000er-Jahren ist nicht so einfach zu haben wie das Gründungsbild von 1947. Es muss ergänzt werden um die aktiven, engagierten Kräfte in den Partnerorganisationen im Land. Die 2010er-Jahre zeugen von vielfältiger und sinnvoller Vernetzung mit den anderen fortschrittlichen Akteuren der Jugendsozialarbeit im Land. In der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen (LAG JSA NRW) werden gemeinsam Themen gesetzt. Solche, die einen fachlichen Austausch brauchen und auf die politische Antworten gefordert sind: Jugendarmut, regionale Chancenungleichheit, Inklusion, Teilhabe, interkulturelle Öffnung, Flucht und Migration werden Workshopthemen im Verbund.

Die LAG KJS NRW wirkt außerdem aktiv in zahlreichen Gremien und Gesprächsrunden zur fachlichen und politischen Sicherung und Weiterentwicklung der Angebote auf Landes- und Bundesebene mit, so z. B. im Vorstand des Landesbeirats für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen NRW, im Arbeitsausschuss Migration/Integration

der LAG Jugendsozialarbeit NRW sowie im Fachausschuss *Migration und interkulturelle Arbeit* der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS). Die LAG stellt außerdem seit 2003 bis zur Änderung der Gremienstruktur im Jahr 2015 den Vorsitzenden im Fachausschuss *Jugendberufshilfe* der BAG KJS.

Sie sorgt außerdem – wie zuvor die publikationsfreudigen Gründer – dafür, dass die eigenen Konzepte und das wertvolle Praxiswissen breit gestreut und von anderen genutzt werden können. Nur ein Beispiel dafür ist die Tagung *Wegweisend – Vernetzung der Angebote der Jugendhilfe, Justiz und Polizei zur (Re-)Integration von straffälligen jugendlichen Migrant/innen*, an der die LAG KJS NRW als Kooperationspartnerin der Arbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit Region Nord beteiligt ist und die auf reges Interesse stößt. Es bilden sich für NRW regionale Arbeitsgruppen zur weiteren Bearbeitung der Thematik. In Köln arbeiten Justizvollzugsanstalt (JVA), Polizei, Sucht- und Schuldnerberatung, Jugendsozialarbeit und Jugendämter zusammen und werden von der LAG begleitet. Im Folgenden vereinbaren die Teilnehmenden, dass Fachkräfte der Jugendsozialarbeit, insbesondere der Jugendmigrationsdienste, Einzel- und Gruppenberatungen in der JVA Köln und Siegburg anbieten, die durch jugendliche Straftäter stark nachgefragt werden. Der aus dem Projekt Clearingstelle hervorgegangene Arbeitskreis *Jugend + Straffälligkeit* behandelt alle Fragen rund um die Integration straffälliger Jugendlicher nach der Haftentlassung mit dem Schwerpunkt der Kooperation von Jugendsozialarbeit und den Akteuren der Straffälligenhilfe. Daraus veröffentlicht die LAG KJS NRW mehrere Handreichungen und Fachartikel.

**Katholische
Jugendsozialarbeit
Nordrhein-Westfalen**
Denken in Chancen!

→

Straffällig ... und dann?

Aufenthalts- und sozialrechtliche
Folgen straffälligen Verhaltens
junger Menschen mit
ausländischem Pass

07.09.2010 in Köln

Fortbildung für Fachkräfte
der Jugendsozialarbeit/Jugendhilfe
und MitarbeiterInnen der
Justizvollzugsanstalten

gefördert durch

LVR
Qualität für Menschen

**ERZBISTUM
KÖLN**

Einladung zur Fortbildung – exemplarisch für viele Fachtagungen, Seminare und Workshops der LAG KJS NRW

Tom Urig,
Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft
Katholische Jugendsozialarbeit

„Dankeschön! Für das Miteinander und das gemeinsame Streiten für die Interessen der jungen Menschen.“

Seit der ersten Corona-Welle 2020 hat die Pandemie der breiten Öffentlichkeit und der Politik vor Augen geführt, was die Jugendsozialarbeit seit Langem beobachtet: Kinder und Jugendliche, ihre Interessen, ihre Teilhabe, ihre Zukunftschancen, aber auch ihr Wohlbefinden und ihre Lebenslagen spielen nur eine Nebenrolle in unserer Gesellschaft. Viele junge Menschen leben in prekären Verhältnissen, sie erleben Diskriminierung und Exklusion – digital und analog – und der Weg in ein selbstständiges Erwachsenenleben, einen erfolgreichen Beruf ist für sie steinig oder auch verschlossen. Für die BAG KJS steht fest: Wir brauchen dringend eine starke Jugendsozialarbeit auf allen Ebenen, die sich für die Partizipation und gerechte Teilhabe junger Menschen einsetzt und zu einer „Ausbildung für alle“ beiträgt. Dieses zentrale Anliegen der Jugendsozialarbeit ist nicht zuletzt angesichts der durch die Pandemie noch verstärkten Ausbildungskrise aktuell wie nie. Nur mit guten Angeboten der Jugendsozialarbeit und Jugendberufs-

hilfe vor Ort in den Kommunen und Regionen, mit einer verlässlichen Förderung durch Programme auf Landesebene und einer aktiven Bildungs-, Arbeits- und Sozialpolitik auf Bundesebene kommen wir diesem Ziel näher.

Die Zusammenarbeit in der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit ist durch dieses Miteinander der Ebenen und Akteure geprägt. Starke Landesarbeitsgemeinschaften – von denen die LAG NRW mit Abstand die größte ist und zudem über eine sehr profilierte Geschäftsstelle verfügt – sind das (eine) Standbein der BAG KJS und zeichnen die Katholische Jugendsozialarbeit bundesweit in besonderer Weise aus. Die Jugendsozialarbeit ist mit dem § 13 SGB VIII fest in der Kinder- und Jugendhilfe in einem Bundesgesetz verankert, umgesetzt wird sie vorrangig im Rahmen der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe von den Trägern und pädagogischen Fachkräften vor Ort. Gleichzeitig ist aber für die



gesamte Jugendförderung, die Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit die Landesebene von herausragender Bedeutung. Denn hier gilt es, die entscheidenden Finanzierungs- und Umsetzungsfragen zu klären, Landes- und Bundesprogramme umzusetzen und die Fachpraxis zu begleiten und zu fördern. Dies ist mit dem Landesrechtsvorbehalt in § 15 SGB VIII auch gesetzlich so festgelegt –, was für uns als Vertretung auf Bundesebene eine manchmal auch herausfordernde Regelung ist.

Aktuell stellen sich mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz und dem neuen § 13a SGB VIII für die BAG KJS und ihre Landesarbeitsgemeinschaften besondere Herausforderungen. Es gilt, Schulsozialarbeit möglichst zuverlässig, flächendeckend und kinder- und jugendgerecht (!) – und daher möglichst in freier Trägerschaft der Kinder- und Jugendhilfe – an allen Schulen umzusetzen; dies kann wiederum konkret nur in der Verantwortung der Länder passieren.

Eine starke Landesarbeitsgemeinschaft KJS in NRW ist dabei für die Bundesarbeitsgemeinschaft unverzichtbar. Sie ist verlässlicher Mitsstreiter im Vorstand auf Bundesebene, steht in besonderer Weise für fachliche Qualität und Weiterentwicklung in der Jugendsozialarbeit, auch über NRW hinaus, und sie hat echtes Gewicht in der Jugendpolitik des Landes, denn sie ist einfach nah dran, wenn es darum geht, für die Zukunft junger Menschen einzustehen und sie auf ihrem Weg zu begleiten.

Wir sagen ein großes Dankeschön für das langjährige ausgezeichnete Miteinander, für das gemeinsame Streiten für die Interessen der jungen Menschen und nicht zuletzt für das bedeutende Engagement in unserem Vorstand und in den weiteren Gremien und Arbeitsgruppen und für die wichtige Beteiligung, ohne die auch eine Bundesarbeitsgemeinschaft nicht wirken kann!

Zukunft mitgestalten

Impulse setzen: Die Agenda heute

Was steht auf der Agenda – jetzt und in den Jahren, die vor uns liegen? Wie vor ihr die Gründer der Landesorganisation sind die LAG KJS NRW und Träger heute aufgefordert, ihre Perspektiven auf die Herausforderungen im eigenen Arbeitsfeld aufzuzeigen. Inklusion, Teilhabe, Gendergerechtigkeit, Nachhaltigkeit oder Beteiligung sind einige Themen, zu denen die LAG immer wieder inhaltliche Impulse setzt. Doch wie bei so vielen Themen – es braucht einen langen Atem bis zu Veränderungen. Allen voran betrifft dies die Herausforderung, der sich die Katholische Kirche im Rahmen der Aufarbeitung des Missbrauchs zu stellen hat. Es wird immer deutlicher, dass sich die Katholische Jugendsozialarbeit auch innerkirchlich deutlich positionieren muss. Denn hier geht es um nichts weniger als Glaubwürdigkeit und Solidarität.



(Sexualisierte) Gewalt

Die aktuellen Krisen der Katholischen Kirche sind erdrückend. Die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt gelingt nur zögerlich, die Kommunikation ist an vielen Stellen nicht ausreichend und es mangelt an Transparenz. Wir erleben den Bedeutungsverlust der Kirche für viele Menschen, den Austritt engagierter Katholik*innen und werden als Mitarbeitende in den Diözesen, bei katholischen Trägern und Einrichtungen oft kritisch hinterfragt, weshalb wir uns weiterhin als Teil der Kirche verstehen. Der Vertrauensverlust ist groß. Auch uns als Teil der Katholischen Kirche wird die Verantwortung für diese Situation zugesprochen.



Aus dem Film *Kommt eh immer anders ...* (2010)

Selbst wenn die meisten von uns nicht zu den Entscheidungsträgern der Katholischen Kirche gehören und für diese verfahrenere Situation nicht verantwortlich sind, bleibt für jede*n die Frage nach eigener Verantwortungswahrnehmung. Die Vorgänge der Vergangenheit und die aktuellen Probleme fordern auch uns heraus, den Umgang mit (sexualisierter) Gewalt in den Einrichtungen und Projekten der Jugendsozialarbeit zu überprüfen. Wie war und ist unser Umgang mit Macht/Zwang und (sexualisierter) Gewalt? Welche Situationen haben in den vergangenen 75 Jahren junge Menschen in unseren eigenen Einrichtungen erlebt, die möglicherweise auch von Gewalt geprägt waren? Haben wir dem Leid von Betroffenen Vorrang gegeben? Haben wir alle Regeln eingehalten, den jungen Menschen aufrichtig zugehört, ihre Anliegen aufgegriffen? Werden wir unseren eigenen moralischen Ansprüchen gerecht?

Nicht nur mit diesen Fragen setzt sich die LAG KJS NRW aktuell auseinander und entwickelt eine Handreichung für Träger und Einrichtungen zur Aufarbeitung von und zum Umgang mit (sexualisierter) Gewalt. Offene, ehrliche und rechtzeitige Information sowie Transparenz sind für die Kirche mit all ihren Gliederungen unmittelbare Voraussetzung, um Vertrauen und Glaubwürdigkeit wiederherzustellen. Und gerade das brauchen wir, um zum gelingenden Leben junger Menschen mit schlechteren Ausgangslagen beizutragen.

Übergang Schule – Beruf

Die LAG KJS NRW setzt sich in der Jugendberufshilfe für die Belange der Träger und Einrichtungen und damit für die jungen Menschen ein, die im Übergang von der Schule zum Beruf Unterstützung brauchen. Ob bei der Einführung des Landesprogramms *Kein Abschluss ohne Anschluss* (KAoA), beim *Werkstattjahr* oder der *Produktionsschule*, immer ist die LAG KJS im Gespräch mit den Verantwortlichen auf der Landesebene.

Auch bei der Einführung des Programms *Berufseinstiegsbegleitung* und der späteren Fortführung in NRW findet ein intensiver Austausch statt. Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt mit diesem Instrument junge Menschen, die Hilfe beim Übergang Schule – Beruf brauchen. Für das Programm der Arbeitsverwaltung ist eine Kofinanzierung von 50 Prozent durch eine weitere Stelle nötig. In den ersten Jahren übernimmt sie das Bundesarbeitsministerium. Nach Auslaufen der Kofinanzierung durch Bundesmittel hätten die Länder diese Aufgabe übernehmen sollen, was lange angekündigt war. Die weigern sich aber, obwohl sie das Programm auch für gut und notwendig halten, mit der Begründung, sie hätten zu wenig Gestaltungsmöglichkeiten in diesem Programm.

Die LAG KJS NRW setzt sich, auch zusammen mit der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft berufliche Bildung NRW, intensiv für eine Weiterführung und -finanzierung der Berufseinstiegsbegleitung mit Landesmitteln ein. Schließlich wird ein neues Landesprogramm *Berufseinstiegsbegleitung NRW* mit etwas geänderten Konditionen eingeführt, das in Zukunft jungen Menschen in NRW hilft, den Weg in den Beruf zu finden. Sicher haben wir das nicht alleine erreicht, aber es ist ein guter Erfolg gemeinsamer Lobbyarbeit.

2015

Respekt. Im Jahr 2015 legt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit *Respekt* ein Pilotprogramm für schwer zu erreichende junge Menschen auf, an dem mehrere katholische Jugendberufshilfeträger in NRW beteiligt sind.

§ 16h SGB II. Das Programm *Respekt* geht nach der Pilotphase in die Regelförderung über. Schwer zu erreichende junge Menschen können bei der Eingliederung in Schule und Beruf angesprochen und gefördert werden, wenn „die Voraussetzungen der Leistungsberechtigung mit hinreichender Wahrscheinlichkeit vorliegen oder zu erwarten sind oder eine Leistungsberechtigung dem Grunde nach besteht“. Mit dieser Förderform betritt die Grundsicherung für Arbeitsuchende Neuland.

Schulsozialarbeit

Die Beschäftigung sozialpädagogischer Fachkräfte an und in Schulen erfolgt seit vielen Jahren in NRW über unterschiedliche Förderprogramme des Landes und der Kommunen. Schon die begriffliche Trennung von „Schulsozialarbeit“ und „schulbezogener Jugendsozialarbeit“ ist ein äußeres Zeichen für verschiedene rechtliche und förderrechtliche Grundlagen, Anstellungsverhältnisse und organisationale Eingebundenheiten. Zunächst vor allem an Haupt- und Förderschulen angesiedelt, steigt der Bedarf an Schulsozialarbeit in allen Schulformen. Auch in den 2010er-Jahren nimmt die Bedeutung von Schulsozialarbeit weiter zu und Politik wird nicht müde, deren Wichtigkeit zu betonen.

Mit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets weitet sich die Anzahl der Förderprogramme zur Schulsozialarbeit in NRW nochmals aus. Nach Auslaufen der Bundesförderung übernimmt das Land NRW die Finanzierung. Dem Handlungsfeld an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule fehlt es aber weiterhin an einer klaren gesetzlichen Grundlage, der damit verbundenen Zuständigkeit und Anbindung sowie einer entsprechenden Finanzierung. Als Sprecher der LAG JSA NRW fordert Stefan Ewers bereits 2015, die Schulsozialarbeit in NRW nachhaltig zu verankern.

LAG JSA NRW | Ebertplatz 1 | 50668 Köln

An die Mitglieder der Landtagsausschüsse
- Schule und Bildung
- Familie, Kinder und Jugend



Köln, den 28.02.2018

Stellungnahme zum Antrag "Zukunftskonzept Schulsozialarbeit erarbeiten" der SPD-Fraktion

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit NRW wurde als pluraler landeszentraler Zusammenschluss der Träger und Einrichtungen der Jugendsozialarbeit in NRW nicht als Sachverständige zur Anhörung zum Thema „Zukunftskonzept Schulsozialarbeit erarbeiten“ eingeladen.

Dennoch erlauben wir uns, Ihnen unsere Auffassungen und Anregungen zum Thema Schulsozialarbeit im Rahmen einer Stellungnahme, die wir diesem Schreiben beigefügt haben, zur Kenntnis zu geben.

Wir bedauern, dass die viel zitierte und häufig beschworene intensive Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule – im Bereich der Schulsozialarbeit vor allem die Zusammenarbeit mit der Jugendsozialarbeit – sich nicht in der Anhörung abbildet.

Ein zukünftiger Fachdialog sollte diesem Anspruch gerecht werden.

Mit freundlichen Grüßen,

für den Vorstand der LAG JSA NRW

Stefan Ewers
Vorstandsmitglied

Geschäftsstelle

LAG JSA NRW
Ebertplatz 1
50668 Köln

Fon 0221 16 53 79 0
Fax 0221 16 53 79 11

info@jugendsozialarbeit-nrw.de
www.jugendsozialarbeit-nrw.de

Ansprechpartner

Stefan Ewers

Email: stefan.ewers@jugendsozialarbeit-nrw.de
Fon: (0221) 165379-20
Fax: (0221) 165379-21

Vorstand

Ewers, Stefan
Hänig, Dominique
Mithes, Reiner
Rietzke, Tim
Schaffeld, Andrea (Sprecherin)

Bankverbindung

LAG JSA NRW
SWIFT / BIC: BFSWDE33XXX
IBAN: DE4837020500001149300
Bank für Sozialwirtschaft

Im März 2018 befasst sich der Landtagsausschuss *Schule und Bildung* im Rahmen einer Anhörung mit dem Thema *Zukunftskonzept Schulsozialarbeit*. Die LAG KJS setzt sich intensiv mit den aus ihrer Sicht notwendigen Rahmenbedingungen für Schulsozialarbeit in NRW auseinander und nimmt Stellung: Schulsozialarbeit benötigt eine Verankerung im SGB VIII, eine nachhaltige, klar geregelte und auskömmliche Finanzierung für Personal- und Sachkosten, unbefristete Beschäftigungsverhältnisse, eine unabhängige schulexterne Trägerschaft und eine Mindestausstattung an Personal in Relation zur Schülerschaft. Nur unter diesen Rahmenbedingungen ist aus Sicht der LAG eine optimale landesweite Unterstützung von Schüler*innen möglich. Auch in den Folgejahren setzt sich die LAG in Gesprächen mit Fachpolitiker*innen aktiv für dieses Thema ein – bis im März 2021 das Schul- und Jugendministerium gemeinsam zu einem *Fachkreis Schulsozialarbeit* einladen, an dem auch die LAG JSA NRW beteiligt ist. Im Sommer desselben Jahres beschließen Bundestag und Bundesrat das *Kinder- und Jugendstärkungsgesetz*, in dem mit dem § 13a die Schulsozialarbeit rechtlich der Kinder- und Jugendhilfe zugeordnet wird. Unter der Prämisse „Schulsozialarbeit in gemeinsamer Verantwortung“ arbeitet der Fachkreis Schulsozialarbeit derzeit weiter und entwickelt konstruktive Vorschläge.

Wohnungsnot

Wohin sollen die jungen Menschen, wenn sie ihre Bildungsmaßnahme oder ihre schulische oder berufliche Ausbildung beendet haben und das Jugendwohnheim, in dem sie bisher lebten, verlassen müssen? Und was ist mit den jungen Menschen, die keinen Wohnraum haben und bei Freunden oder gar auf der Straße leben? Die seit mehreren Jahren angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt und der Mangel an bezahlbarem Wohnraum für Menschen mit geringem Einkommen sorgt in den vergangenen Jahren für zunehmende Diskussionen. Die Wohnungslosenhilfe stellt fest, dass die Zahl junger Wohnungs- und Obdachloser seit Jahren



Handreichung für Verwaltung, Kommunen, Jugendhilfeausschüsse, Handwerkskammern, Ausbildungsbetriebe u. v. m.

steigt, Übernachtungs- oder Notschlafeinrichtungen in den Kommunen und Kreisen aber kaum ausreichend Plätze zur Verfügung haben. Die Förderung schwer zu erreichender junger Menschen nach § 16h SGB II kann punktuell vielleicht Linderung, aber keine Abhilfe schaffen. Ob und inwieweit das sozialpädagogische Jugendwohnen eine Chance bieten kann, diskutiert die Fachkonferenz *Jugend + Wohnen* im Herbst 2021 unter anderem mit Vertreter*innen der Wohnungslosenhilfe. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass einzelne Einrichtungen hier durchaus ihr Angebot erweitern können, flächendeckend das „klassische“ Jugendwohnen für die genannte Zielgruppe aber nicht passend ausgestattet ist. Hier bedarf es einer engeren Vernetzung von Jugendsozialarbeit und Wohnungslosenhilfe, um neue Angebote zu entwickeln.

Inklusion



Fachtagung der LAG KJS NRW
im Netzwerk der BAG KJS (2012)

Über eine – oder für manche sogar DIE – „große Lösung“ wurde schon diskutiert, bevor 1990 das Kinder- und Jugendhilfegesetz beschlossen wurde. Die Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe nimmt jedoch erst 2013 richtig Fahrt auf, nachdem sich die damalige Bundesregierung darauf verständigt, neue Schwerpunkte „in den nächsten Jahren in den Bereichen der Inklusion im Bildungssystem sowie der beruflichen Bildung und der Frage von Übergängen zu setzen“. (*Deutschlands Zukunft gestalten. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. Berlin, 16.12.2013, S. 232.*) Und: „Die

Kinder- und Jugendhilfe soll auf einer fundierten empirischen Grundlage in einem sorgfältig strukturierten Prozess zu einem inklusiven, effizienten und dauerhaft tragfähigen und belastbaren Hilfesystem weiterentwickelt werden.“ (S. 72.) Auch wenn es seitdem noch zwei Legislaturperioden und genauso viele Reformvorhaben dauern wird – die Diskussion um Inklusion infiziert die Jugendsozialarbeit. Es wird

über bauliche Veränderungen debattiert, über weite und enge Inklusionsbegriffe, darüber, wie die Handlungsfelder der Jugendsozialarbeit inklusiv ausgerichtet werden können und dass der § 13 inklusiv formuliert werden muss.

Von 2013 bis 2015 wird von den landeszentralen Trägern der Jugendförderung in NRW das Projekt *Under Construction* durchgeführt, in dem praktische Ansätze von Inklusion erprobt und etabliert werden. Die Erfahrungen aus Jugendwerkstätten veröffentlicht die LAG JSA NRW im Juni 2016 unter dem Titel *Frisch machen. Inklusion in Jugendwerkstätten – Inspiration für die Arbeit gegen Ausgrenzung*. Die LAG KJS NRW beleuchtet in mehreren Fachkonferenzen handlungsfeldspezifische Herausforderungen im Rahmen von Inklusion, wie etwa die Gestaltung einer inklusiven Berufsvorbereitung oder bauliche Notwendigkeiten und die Ausstattung von Jugendwohnheimen. Gerade in der Jugendberufshilfe oder der Schulsozialarbeit wird deutlich, dass eine inklusive Jugendhilfe auch Wirkungen in andere Systeme hat. Zeitgleich bringt sich die LAG in die inhaltlichen Diskussionen um einen weiten oder engen Inklusionsbegriff ein und entwickelt im Netzwerk der BAG KJS eine inklusive Formulierung des § 13 SGB VIII. In den folgenden Jahren scheidet eine rot-grüne Landesregierung unter anderem auch an einer inklusiv ausgerichteten Schulpolitik, während sich die Jugendsozialarbeit in NRW 2017 in Essen mit der *Inklusion aus Sicht der Schul- und Jugendsozialarbeit* befasst.

Nachdem das Thema für wenige Jahre aus dem Fokus gerückt war, nimmt es mit der Verabschiedung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes 2021 wieder Fahrt auf. Aber weiterhin gilt: Inklusion fängt in den Köpfen an. Bevor Träger und Einrichtungen anfangen, inklusive Projekte und Maßnahmen zu planen, ist es notwendig, sich mit dem Grundgedanken von Inklusion auseinanderzusetzen, eine entsprechende Haltung zu entwickeln und diese in praktisches Handeln umzusetzen.

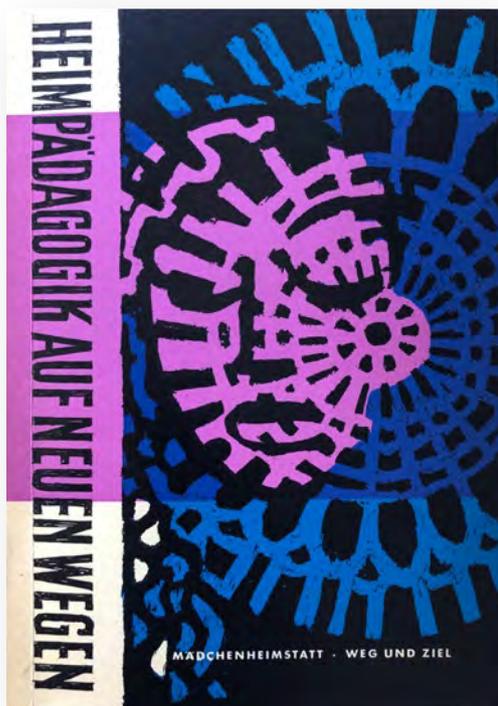


Broschüre der LAG JSA NRW zur Inklusion (2016)

Fühlen sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Leitidee Inklusion verpflichtet bzw. verantwortlich?

Mädchensozialarbeit – Gender Mainstreaming – Gender-Diskurs

Mädchensozialarbeit in Einrichtungen der Katholischen Jugendsozialarbeit ist in ihren Anfängen seit den frühen 1950er-Jahren eher in Form spezifischer Angebote ausschließlich für Mädchen zu verzeichnen. Die Katholische Heimstatt-Bewegung unterstützt von Anfang an diese Arbeit durch Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter*innen und durch schriftliche Arbeitshilfen. So veröffentlichen die Heimleiterin Elisabeth Schockenhoff und der Jugendseelsorger (weibliche Jugend) Wilhelm Vospohl 1959 im Verlag *Die Heimstatt* den Band *Neue Wege der Heimpädagogik – Mädchenheimstatt Weg und Ziel*. Sie hoffen, „dass das Zeugnis, das hier gegeben wird, fruchtbar und schöpferisch in unseren Mädchenheimstätten, in allen Heimen und darüber hinaus wirkt“ (S. 7 f.). Erst in den 1970er-Jahren löst sich die Trennung von geschlechtsspezifischen Einrichtungen mehr und mehr auf hin zu koedukativen Angeboten. Die Arbeitsmarktpolitik verfolgt zeitgleich die Politik, mehr „Mädchen in Männerberufe“ zu bringen. Es zeigt sich jedoch, dass sich weiterhin viele junge Frauen nicht für Ausbildungsgänge sogenannter Männerberufe bewerben. Anfang der 2000er-Jahre wird das Konzept der Mädchensozialarbeit ergänzt durch den Gender Mainstreaming Ansatz, der auf die strukturelle Gleichstellung von Männern und Frauen und die Berücksichtigung gleicher Ressourcen für entsprechende Projekte abzielt. Die LAG KJS NRW begleitet die Diskurse seit Beginn und setzt sich für eine Stärkung der Gleichstellung der Geschlechter und eine geschlechtersensible Ausrichtung von Angeboten ein. Ihr ist es ein Anliegen, dass in ihren Gremien und auf Podien bei Veranstaltungen der Anteil von Männern und Frauen möglichst paritätisch besetzt ist. Im Zuge der Gender-Diskussion führt sie im Jahr 2018 für ihre Geschäftsstelle und ihre Kommunikation die gendersensible Schreibweise ein, die der Vielfalt der Geschlechtsidentitäten Rechnung trägt.



Wege und Ziele der Pädagogik in den Mädchenheimstätten (1959)

Beteiligung

„Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen“, so formuliert es § 8 SGB VIII. Auch viele freie Träger machen sich konzeptionell diesen Anspruch zu eigen. Eine definierte umfassende Beteiligung junger Menschen wird dennoch in der Praxis kaum umgesetzt. Aber viele Einrichtungen überprüfen, inwieweit sie junge Menschen noch stärker beteiligen können. Für die unterschiedlichen Angebotsformen der Jugendsozialarbeit müssen jeweils geeignete Konzepte entworfen und erprobt werden. 2014 führt die LAG KJS NRW eine Erhebung durch, welche Formen der Beteiligung im Einrichtungskonzept verankert sind und konkret im Alltag umgesetzt werden. Wie können junge Menschen ermutigt werden, selbst ihre Sichtweise über ihre Lebenssituation und ihre Wünsche und Forderungen an Politik und Gesellschaft zu formulieren? Die LAG KJS NRW ermöglicht regelmäßig jungen Menschen aus katholischen Einrichtungen in NRW, sich am Diskurs zur Verbesserung der Zukunftschancen junger Menschen zu beteiligen – sei es in Form von Workshops, von Foto-, Kunst- oder Filmprojekten.

Nachhaltigkeit

Spätestens mit der Bewegung *Fridays for Future* sind die Dringlichkeit eines klimagerechten und sozialverträglichen Handelns und die Forderungen der nachfolgenden Generation deutlich geworden. Nachhaltigkeit darf nicht nur in kleinen Schritten und segmentiert gedacht und umgesetzt werden. Alle sind aufgerufen, hier und jetzt mit aller Anstrengung mitzuwirken. Seit 2016 zeigen die LAG KJS NRW, die Träger und Einrichtungen teils in beispielhaften Projekten, in welchen Bereichen eine ökologische Transformation angegangen werden kann. Der Blick geht in zwei Richtungen: Es geht zum einen um das sozialökologische Wirtschaften in den Einrichtungen, z. B. um regenerative Heiz- und Stromerzeugungssysteme, Energieeinsparung, die Beschaffung von Produkten oder um Mobilität. Es gilt zum anderen, das Bewusstsein für die Dringlichkeit eines nachhaltigen Handelns zu schärfen und die jungen Menschen wie auch die Fachkräfte dafür zu gewinnen.



Jugendliche fordern Mitbestimmung – Exponat auf einer Tagung der LAG JSA NRW

Digitalisierung



Ausprobieren digitaler Medien auf dem Fachtage #jugendsozialarbeit4.0

2020

Corona. Die Pandemie verlangt ab 2020 den Trägern und Einrichtungen der Jugendsozialarbeit viel ab. Virtuelle Formen der Förderung, Begleitung und Beratung werden erprobt und umgesetzt – was immerhin der Digitalisierung einen weiteren Schub verleiht.

Ab dem Jahr 2000 stellt die Geschäftsstelle der LAG KJS NRW die interne und externe Kommunikation zügig auf digitale Formate um: Träger und Einrichtungen erhalten Fachinformationen nicht mehr per Post, sondern können per Fax die entsprechenden Dokumente abrufen. Bald darauf stehen die Informationen digital auf der neuen Website www.jugendsozialarbeit.info zur Verfügung und werden einige Jahre später regelmäßig per Newsletter versandt. Die Fachartikel der monatlichen Reihe *Jugendsozialarbeit aktuell* werden sowohl als Printausgabe als auch digital veröffentlicht. Für den internen Austausch und die Gremienarbeit richtet die LAG KJS NRW ein Extranet ein.

Parallel dazu wird die Nutzung digitaler Möglichkeiten ein Thema, mit dem sich die Jugendsozialarbeit inhaltlich und intensiv auseinandersetzen wird. Zunächst stehen vor allem Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten über Social-Media-Plattformen im Vordergrund. Sehr schnell wird jedoch klar, dass eine veränderte Arbeitswelt auch neue Anforderungen an die schulische und berufliche Ausbildung junger Menschen stellen wird – und damit auch an die Unterstützung benachteiligter junger Menschen. Die Herausforderungen sind vielfältig: technische Ausstattung, Qualifikation und Fortbildung, Methodik und Didaktik in einer digitalisierten Arbeitswelt. Gleichzeitig begeistern digitale Anwendungen und Geräte – vom 3-D-Drucker über VR-Brillen bis hin zu Simulatoren und einfachen Programmiermöglichkeiten – junge Menschen und wecken Neugier. Ein Interesse, das positiv aufgegriffen und in neue Angebote und Methoden umgesetzt wird.

Um einen Einblick in die verschiedenen Möglichkeiten zu bieten und unterschiedliche Facetten der Digitalisierung in der Jugendsozialarbeit zu diskutieren, veranstaltet die LAG JSA NRW Ende 2019 den Fachtage #jugendsozialarbeit4.0, bei dem neben den Chancen auch die „Problemzonen“ wie Hate Speech, Rassismus, Sexting etc. nicht außen vor bleiben.

Die Kommunikation mit jungen Menschen verlagert sich zunehmend auf Messenger-Plattformen, deren Technik in Teilen nicht datenschutzkonform ist. 2017/18 bestimmen die neue Datenschutzgrundverord-

nung (DSGVO) sowie das darauf basierende Kirchliche Datenschutzgesetz (KDG) die Diskussion und die Frage danach, wie man eine sichere Kommunikation mit benachteiligten jungen Menschen gewährleisten kann. Nicht nur hier besteht Investitionsbedarf in entsprechende Endgeräte und sichere Netze.

Im Gegensatz zu den Bereichen „Schule“ und „überbetriebliche Ausbildung“ erhält die Jugendsozialarbeit jedoch kaum zusätzliche Fördermittel, um benachteiligte junge Menschen auf eine veränderte Arbeitswelt vorzubereiten. Grund genug, dass sich die LAG auf Landes- und Bundesebene für einen *DigitalPakt Jugendsozialarbeit* starkmacht und dies auch im Netzwerk der BAG KJS zur Bundestagswahl 2021 so formuliert.

Die Corona-Pandemie zeigt seit 2020 sehr eindrücklich, wie wichtig digitale Kommunikationsmittel sind, um junge Menschen auch außerhalb der Einrichtung zu erreichen und mit ihnen in Kontakt zu bleiben. Mit den fortschreitenden Beschränkungen wird aber auch deutlich, dass die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit auf persönliche Begegnung und Unterstützung angewiesen ist. Das Digitale kann das Reale und Persönliche eben nicht vollständig ersetzen. Diese Erfahrung macht die LAG auch bei der Umsetzung des Projekts *Teilhabe an der digitalen Gesellschaft – Förderung von Future Skills in der Jugendsozialarbeit*, das im Mai 2020 startet und aufgrund der pandemischen Entwicklung überwiegend im digitalen Raum stattfinden muss. Die Belastung von Trägern, Einrichtungen, Mitarbeitenden und Jugendlichen wird immer wieder sehr deutlich. Es zeigt sich einmal mehr, dass es neben der digitalen vor allem auch die persönliche Begegnung braucht, um sich grundlegende und wichtige Fertigkeiten anzueignen.



Ausschnitt aus dem gleichnamigen Film, der im Rahmen des Projekts *Future Skills* entstanden ist



Jugendliche aus dem *Future Skills*-Projekt



Aus der Ausstellung
Wir melden uns zu Wort!

2022

Ukraine. Der Krieg in der Ukraine bringt Gewalt und Tod mit sich. Viele tausend Menschen, darunter insbesondere Kinder und junge Menschen, flüchten in benachbarte Länder, auch nach Deutschland bzw. NRW. Hier werden sie von Fachkräften der Jugendmigrationsdienste, der Schulsozialarbeit und der Jugendberufshilfe beraten und begleitet bzw. in Jugendwohnheimen untergebracht.

75 Jahre LAG Katholische Jugendsozial- arbeit NRW

Im Jahr 2022 sind die Gestaltungsspielräume nicht so groß wie in den Anfangsjahren. Die großen Linien der Jugendsozialarbeit im Land liegen fest. Ungezählte Sitzungen, Kampagnen, Eingaben und Interventionen in der Landespolitik liegen hinter der LAG. Erfolge und Erreichtes sind damit nicht

mehr so sichtbar, wie es in den Gründerjahren der Heimstatt-Bewegung der Fall war. Sie begann als große Idee mit eher kleinen Mitteln vor 75 Jahren. Die LAG heute hat eigene Aufgaben und verfolgt sie mit derselben Energie, die auch die Gründer bewegte. Es geht damals wie heute um Sichtbarkeit, darum, Handlungsfelder zu benennen, strukturelle Probleme zu erkennen, Lösungen zu erarbeiten, Mitstreiter*innen zu gewinnen und Impulse zu setzen. An Umbruchzeiten, Problemen und Kontroversen mangelt es nicht. Doch die Strategien der Neuzeit sind andere als die im Jahr 1947. Der Blick auf die Umstände und die Systematiken von Ausgrenzung und Benachteiligung und damit der Einsatz für benachteiligte junge Menschen bleiben der Kern der Arbeit. Darin vor allem liegen die Aufgaben der LAG KJS in der Gegenwart: Ihre Träger unterstützen; stellvertretend für sie mit der Politik im Land ins Gespräch gehen; aktiv werden und mit neuen Schwerpunkten das Arbeitsfeld voranbringen – mit einer guten Mischung aus engagierter Expertise und christlicher Nächstenliebe –, um am Ende auf den Ausgangspunkt zurückzukommen.



Stefan Ewers,
Geschäftsführer Landesarbeitsgemeinschaft
Katholische Jugendsozialarbeit NRW

„Danke!“

75 Jahre erfolgreiche Arbeit für benachteiligte junge Menschen schafft man nicht allein. In all diesen Jahren war und ist die LAG angewiesen auf den Kontakt und den Austausch, den fachlichen und politischen Diskurs mit den „eigenen“ katholischen Trägern, Einrichtungen und Mitarbeiter*innen; mit unzähligen Engagierten weiterer Träger, Verbände und Initiativen im Land NRW sowie im gesamten Bundesgebiet; mit Mitarbeiter*innen in Landes- und Bundesministerien sowie der Agentur für Arbeit; mit politisch Verantwortlichen aller demokratischen Parteien; mit kirchlichen Vertreter*innen, mit Wissenschaftler*innen unterschiedlichster Fachrichtungen, Jurist*innen und Anwält*innen und, und, und ...

Ihnen allen, die die LAG KJS NRW in diesen 75 Jahren begleitet haben, sagen wir ganz herzlich DANKE – für das Vertrauen, die Förderung, die Auseinandersetzung, manchen Streit, die Zusammenarbeit. Gemeinsam mit Ihnen konnten wir unseren Beitrag dazu leisten, Jugendsozialarbeit in NRW und Deutschland aufzubauen, zu profilieren und weiterzuentwickeln. Darauf können wir aufbauen und in diesem Geist gemeinsam mit alten und neuen Partner*innen uns weiter für die Verbesserung der Lebenslagen benachteiligter junger Menschen einsetzen.

Andrea Redding,
Vorstandssprecherin IN VIA Köln e.V.

„Mission completed: 75 Jahre erfolgreiche Einmischung im Interesse der Jugend.“

IN VIA Köln e.V. ist einer von vielen Trägern der Jugendsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen. Mit mehr als 800 Mitarbeitenden begleiten wir junge Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf, in unserem Jugendwohnheim, in der Schulsozialarbeit, der offenen Ganztagsbildung und in zahlreichen Lebenslagen, die so bunt und vielfältig sind wie die jungen Menschen selbst.

In unserer Praxis erfahren wir viel darüber, was junge Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen brauchen, welche Hürden ihnen begegnen und welche Unterstützung sie benötigen. Wir konzipieren Angebote, setzen uns für die Verbesserung der Lebenslagen ein und machen uns nicht nur pädagogisch, sondern auch politisch stark.

Und die LAG KJS NRW? Macht uns politisch stärker, gerade auf der bildungs- und arbeitsmarktpolitisch so

wichtigen Landesebene. Wo wir als einzelne Träger an unsere Grenzen stoßen, wirkt der Verbund. Bedarfe und Erfahrungen vieler Träger werden gebündelt, Vernetzungen und Informationen gepflegt, gemeinsame Positionen entwickelt, die dann in Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit umgesetzt oder weitergegeben werden auf die Bundesebene. Das wiederum schlägt sich auf kommunaler Ebene nieder und verbessert die Situation junger Menschen ganz konkret: vor Ort.

75 Jahre LAG KJS NRW, das bedeutet ungezählte Fachtage, Fachkonferenzen, Informationsschreiben, Newsletter, Positionspapiere und vieles mehr. Dabei versteht sich die LAG als aktiver Zusammenschluss, eine echte Arbeitsgemeinschaft, die gemeinsam tätig ist. Tatkräftig unterstützt werden die Träger hierin von den engagierten Mitarbeitenden in der Kölner Geschäftsstelle der LAG. Als Kölner Verband wissen wir die räumliche Nähe zur Geschäftsstelle zu schätzen.



NRW ist ein großes Bundesland. Da haben nicht alle kurze Wege. Und doch gelingt es, die Interessen der Rheinländer und der Westfalen, der Stadt und des ländlichen Raumes, der großen und der kleinen Träger und Einrichtungen unter dem gemeinsamen Dach zu vereinen.

Besonders profitieren wir Träger von den gut aufbereiteten Informationen zu politischen Entwicklungen und Förderprogrammen. Zugleich können wir über Gremien und Strukturen Einfluss nehmen und politische Entwicklungen so wirksam im Interesse der von uns begleiteten jungen Menschen beeinflussen.

In 75 Jahren gab es für die Katholische Jugendsozialarbeit in NRW und die durch uns vertretenen jungen Menschen gute und schlechte Zeiten. Momentan sind wir wieder in einer sehr herausfordernden Zeit: Die Corona-Pandemie hat die sogenannten „verlorenen

Jugendlichen“ noch weiter abgehängt. Die öffentlichen Haushalte sind angespannt, gerade unsere Zielgruppen drohen aus dem Blick zu geraten. Zugleich haben wir mit dem reformierten SGB VIII aber auch den nötigen Rückenwind, der nun genutzt und mit (inklusive) Leben gefüllt werden muss.

Wir wünschen der LAG KJS NRW alles Gute zum 75. Geburtstag! Und wir wünschen uns von der und für die LAG, dass ihr weiter dranbleibt, engagiert und unbequem, kritisch und kreativ, um auch in Zukunft sagen zu können: „Erfolgreiche Einmischung im Interesse der Jugend? Mission completed!“

Die LAG in NRW in Zahlen

Hilfe in **8** Lebenslagen

- Bildung
- Arbeit
- Migration
- Wohnen
- Überschuldung
- Aufenthaltsstatus
- Gesundheit
- Straffälligkeit

5 (Erz-)Diözesen

sind Mitglieder (Aachen, Essen, Köln, Münster, Paderborn), vertreten durch Diözesanverantwortliche und Träger.



5 Leistungsbereiche

- Fachberatung
- Politische Lobbyarbeit im Land und Bund
- Interessenvertretung/Netzwerke
- Austausch, Information und Kontakt
- Konzeption und fachliche Impulse u. a. im Rahmen von Fach- und Trägerkonferenzen

Im Jahr 2021/2022 erreichte die Katholische Jugendsozialarbeit in NRW mit ihren Angeboten etwa

42.500 junge Menschen

und unterstützte deren Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf.

- **64** Einrichtungen der Jugendberufshilfe mit **274** berufsbezogenen Angeboten, Projekten und Maßnahmen
- **35** Träger mit schulbezogener Jugendsozialarbeit an **205** Schulen mit **1.435** Projekten, Maßnahmen und Gruppenangeboten
- **22** Jugendwohnheime mit **828** Plätzen
- **15** Jugendmigrationsdienste an **20** Standorten
- **12** Angebote der Mobilen und Offenen Jugendsozialarbeit

Impressum

Weiterdenken in Chancen

Herausgeber

LAG Katholische
Jugendsozialarbeit NRW e.V.
Stefan Ewers
Kleine Spitzengasse 2 - 4
50676 Köln

Text/Redaktion

Stefan Ewers, Christian Hampel,
Maria Meurer-Mey,
Katrin Sanders (kabine1.com),
Franziska Schulz

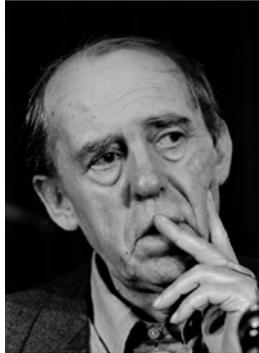
Gestaltung

Roland Pecher (bueropecher.de)

Bildnachweise

S. 8: DJI/Marc Müller; S. 12, S. 21,
S. 29, S. 40, S. 47, S. 48, S. 59:
Falko Wenzel; S. 15, S. 17, S. 20:
Die Heimstatt 1955; S. 19: Die
Heimstatt 1956; S. 24: Die
Heimstatt 1969; S. 25, S. 26, S. 27,
S. 38: Christian Hampel; S. 34,
S. 35: Thomas Pütz; S. 37, S. 71:
Franziska Schulz; S. 50: In-Haus
e. V.; S. 52, S. 70: Sandra Birkner;
S. 57: privat; S. 60: Lisa Glahn;
S. 67, S. 68: Stefan Ewers; S. 69
oben: Sabine Prinz; S. 69: Julius
Bemben; S. 73: privat; S. 75:
Marcel Antonisse/Anefo/
Wikicommons

Oktober 2022



Das Brot der frühen Jahre

Heinrich Böll (1955)

Bei seiner Beschreibung des Lehrlingsheims hatte Heinrich Böll vermutlich eine Katholische Heimstatt in Köln im Sinn.

Die Jugend von Walter Fendrich, der ein gefragter Kundendienstmonteur ist, viele Arbeitsaufträge hat, gutes Geld verdient und ein eigenes Auto fährt, beschreibt Heinrich Böll, Träger des Literaturnobelpreises 1972, in seiner Erzählung *Das Brot der frühen Jahre*. Fendrich erinnert sich zurück an seine Zeit als Jugendlicher nach dem Krieg, in der er mehrere Berufsausbildungen begonnen und wieder abgebrochen hatte. Geholfen hatte ihm auf dem Weg zum Beruf der Leiter des Lehrlingsheims und Frau Fechter in der Küche. Sie steckte ihm immer mal wieder eine Extraportion Pudding zu, und wenn ihm danach war, konnte er sich im Schlafsaal mal einfach die Decke über den Kopf ziehen. „Doch als ich nach Mutters Tod wiederum den Beruf und die Lehrstelle wechselte und tagelang im Heim herumhockte, bis der Kaplan eine Stelle für mich gefunden hatte ...“ (Böll, S. 11.) „Dann fand der Kaplan für mich eine Stelle bei Wickweber, und nachdem ich Banklehrling, Verkäuferlehrling und Tischlerlehrling gewesen war, fing ich als Elektriker bei Wickweber an.“ (S. 15.) „Ich hielt die Lehre durch, weil ich mir vorgenommen hatte, es ihnen zu zeigen.“ (S. 18.) Und er hat es ihnen gezeigt. Fendrich besuchte später die Ingenieurschule und wurde ein gefragter Fachmann.

(Heinrich Böll: *Das Brot der frühen Jahre*, Kiepenheuer & Witsch, Köln 1955)